

Technische Universität Clausthal  
Clausthal-Zellerfeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

# Technische Universität Clausthal

## Clausthal-Zellerfeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

## **Inhalt**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen  
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer  
in Deutschland e.V.

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

<b>A K T I V S E I T E</b>	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	214.969,00			184.760,00
2. Geleistete Anzahlungen	37.132,52			37.132,52
		252.101,52		221.892,52
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.890.284,00			7.621.889,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	906.917,00			997.139,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.647.246,13			33.035.683,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.521.727,02			3.278.618,51
		46.966.174,15		44.933.330,91
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
			47.223.275,67	45.160.223,43
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	257.170,00			249.555,00
2. Unfertige Leistungen	3.131.326,10			3.735.813,64
		3.388.496,10		3.985.368,64
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	909.479,66			1.035.917,11
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.465.685,50			704.484,43
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	5.024.892,24			5.179.005,29
4. Sonstige Vermögensgegenstände	120.881,33			153.483,77
		8.520.938,73		7.072.890,60
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		36.201.204,55		27.011.938,12
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 36.198.147,41 EUR (Vorjahr 27.008.283,86 EUR)			48.110.639,38	38.070.197,36
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.635.496,38	1.674.880,21
			96.969.411,43	84.905.301,00

**PASSIVSEITE**

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-3.418.546,03		-3.526.046,03
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG davon Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibe- vereinbarungen 3.466.300,00 EUR (Vorjahr 2.886.173,00 EUR)	13.734.978,52			14.790.419,06
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	477.878,47			483.979,93
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	6.064.078,45			6.436.653,65
		20.276.935,44		21.711.052,64
<b>III. Bilanzgewinn</b>		19.779,96		121.283,32
			16.878.169,37	18.306.289,93
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>			47.223.275,67	45.160.223,43
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		83.550,00		99.980,00
2. Sonstige Rückstellungen		7.005.531,05		5.458.700,00
			7.089.081,05	5.558.680,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		3.108.014,52		3.923.884,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.943.702,46		2.374.095,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		16.039.817,47		6.096.763,72
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		2.561.713,12		2.378.340,17
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.125.637,77		1.107.024,12
davon aus Steuern 1.038.475,09 EUR (Vorjahr 1.019.222,58 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)			25.778.885,34	15.880.107,64
			96.969.411,43	84.905.301,00

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	72.376.230,45		70.454.822,68
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.912.958,45		9.762.799,32
c) von anderen Zuschussgebern	<u>26.537.538,02</u>		<u>23.976.661,04</u>
		109.826.726,92	104.194.283,04
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	542.000,00		568.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.113.141,85		604.727,88
c) von anderen Zuschussgebern	<u>1.926.715,79</u>		<u>169.477,53</u>
		3.581.857,64	1.342.205,41
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		111.000,00	117.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	7.430.685,61		7.687.061,90
b) Erträge für Weiterbildung	148.439,29		150.050,96
c) Übrige Entgelte	<u>796.279,71</u>		<u>787.248,19</u>
		8.375.404,61	8.624.361,05
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-604.487,54	-662.671,59
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	6.720,75		60.427,00
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>8.301.487,30</u>		<u>9.533.444,61</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 7.493.222,88 EUR (Vorjahr 7.985.048,96 EUR)		8.308.208,05	9.593.871,61
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 0,00 EUR (Vorjahr 33.806,59 EUR)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-3.303.010,19		-3.783.579,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.681.469,38</u>		<u>-1.406.241,92</u>
		-4.984.479,57	-5.189.820,92
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-64.338.890,86		-61.905.831,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 6.335.278,22 EUR (Vorjahr 6.498.707,83 EUR)	<u>-17.682.973,55</u>		<u>-17.191.538,13</u>
		-82.021.864,41	-79.097.370,05
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.488.494,88	-7.969.814,96
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-10.276.258,64		-9.172.150,61
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-3.786.297,85		-3.589.763,52
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-1.298.863,63		-976.672,40
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-8.772.604,35		-8.316.660,22
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-652.084,45		-653.435,13
f) Betreuung von Studierenden	-227.916,75		-407.045,73
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-11.242.116,60</u>		<u>-9.354.747,36</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 9.975.082,57 EUR (Vorjahr 8.257.783,58 EUR)		-36.256.142,27	-32.470.474,97
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.027,00	2.397,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.758,41	-3.948,97
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-1.155.002,86	-1.519.983,35
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-257.496,27	-138.541,29
15. Sonstige Steuern		<u>-15.621,43</u>	<u>-15.630,12</u>
<b>16. Jahresfehlbetrag</b>		<u>-1.428.120,56</u>	<u>-1.674.154,76</u>
<b>17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		121.283,32	2.349.191,26
<b>18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	6.771.214,83		5.414.666,71
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	340.713,89		0,00
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>1.479.081,90</u>		<u>1.173.700,31</u>
		8.591.010,62	6.588.367,02
<b>19. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-5.715.774,29		-6.477.983,64
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-334.612,43		-227.751,68
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-1.106.506,70</u>		<u>-956.384,88</u>
		-7.156.893,42	-7.662.120,20
<b>20. Veränderung der Nettoposition</b>		<u>-107.500,00</u>	<u>520.000,00</u>
<b>21. Bilanzgewinn</b>		<u>19.779,96</u>	<u>121.283,32</u>

# Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

## Anhang für das Geschäftsjahr 2021

### A. Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Clausthal ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld. Die Universität wird nach § 49 Abs. 1 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus sind die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ sowie die „Bilanzierungsrichtlinie“ des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur anzuwenden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungs-, Herstellungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Grundstücke, Bauten und grundstücksgleiche Rechte im Eigentum des Landes bilden gemäß § 64 LHO das Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“. Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 LHO wird die Verwaltung der einzelnen Grundstücke und Gebäude den Nutzern im Wege von Überlassungsentgelt-

verträgen übertragen. Auf dieser Grundlage wurde zwischen dem Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ und der Technischen Universität Clausthal erstmals am 12. Juli 2001 eine Vereinbarung geschlossen, die die Nutzungsüberlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt. Für das Jahr 2021 galten die 17. Nachtragsvereinbarung vom 04. August 2021 sowie die Zusatzvereinbarung vom 16. April 2015.

Für Erschließungskosten und Außenanlagen gilt wie bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten § 64 LHO. Die eigenfinanzierten Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Durch die Verschmelzung der Clausthaler Umwelttechnik Institut GmbH mit der Universität war im Jahr 2017 das dort bilanzierte Grundstück nebst Gebäude mit dem Restbuchwert von TEUR 2.638 zugegangen. Damit wurde der Übergang des Vermögens auf das Land zunächst bilanziell vollständig dokumentiert. Grundstück nebst Gebäude wurden gemäß Vermögensübergangsvertrag zwischen der Clausthaler Umwelttechnik Institut GmbH und dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet und im Jahr 2021 an diesen übertragen. Der Übergang des Vermögens auf das Land ist somit abgeschlossen.

Technische Anlagen und Maschinen sowie die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen wurden vom Staatlichen Baumanagement mit den Friedensneubauwerten auf den 1. Januar 1995 bewertet. Die Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden unter Anwendung der Abschreibungstabelle für niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 vorgenommen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (> EUR 150,00 bis EUR 1.000,00) wurden bis 2017 in einem Sammelposten zusammengefasst und pro Jahr zu 1/5 abgeschrieben. Seit 2018 wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und es werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter von EUR 250,00 bis EUR 800,00 im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind zum Festwert bewertet. Er ist aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2012 bis 2021 ermittelt und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften, deren Anteil sich auf ca. 2/3 der Gesamtausgaben pro Jahr beläuft.

Für die zur Universität gehörenden Steinsammlungen und anderen Sammlungen (außer Bibliotheken) ist ein Wert nicht ermittelbar. Sie sind daher jeweils in Höhe von EUR 0,00 bewertet.



## **2. Umlaufvermögen**

Bei den Vorräten werden die Materiallagerbestände mit den Anschaffungskosten (Listenpreis) bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den zum 31. Dezember 2021 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten als unfertige Leistungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Soweit notwendig werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unverändert in Höhe von 2 % Rechnung getragen. Wertberichtigungen wurden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 65 gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den liquiden Mitteln entfallen TEUR 36.198 (i. Vj. 27.008 TEUR) auf das im Rahmen des Cash-Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Abonnements von Zeitschriften und wissenschaftlichen Periodika, für Wartungs- und Lizenzgebühren, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Darüber hinaus sind bereits geleistete Zahlungen für die Besoldung der Beamten für Januar des Folgejahres enthalten sowie die dazu gehörende, im Januar abzuführende Lohnsteuer.

#### 4. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land keine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital erfolgte.

##### Entwicklung des Eigenkapitals

	1.1.2021	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-3.526	108	0	-3.418
<b>Gewinnrücklagen</b>				
– Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	14.791	5.715	6.771	13.735
– Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	484	334	341	477
– Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	6.436	1.107	1.479	6.064
Bilanzgewinn	121	20	121	20
<b>Summe</b>	<b>18.306</b>	<b>7.286</b>	<b>8.712</b>	<b>16.878</b>

Neben der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wird im Eigenkapital die sogenannte Nettoposition ausgewiesen. Die Nettoposition beinhaltet insbesondere das Reinvermögen der Eröffnungsbilanz abzüglich der auszubuchenden Forderungen gegen das Land Niedersachsen, die als Gegenposten für Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumszuwendungen gebildet worden waren. Die Veränderungen dieser Personalrückstellungen werden unter entsprechender Veränderung der Nettoposition mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Im Rahmen der internen Forschungsförderung besteht an der TUC der sog. Forschungspool. Der Forschungspool wird primär aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG (Allgemeine Rücklage) und der Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich gespeist. Die tatsächlichen Ausgaben (mithin die Rücklagenentnahmen) sind jedoch seit Bestehen des Forschungspools zu Lasten der Allgemeinen Rücklage erfolgt und nicht entsprechend dem Mittelaufkommen differenziert worden. Damit ist der auf der Sonderrücklage nichtwirtschaftlicher Bereich ausgewiesene Bestand zu hoch, der auf der Allgemeinen Rücklage zu niedrig. Zur Korrektur wurde einmalig ein Betrag von TEUR 335 aus der Sonderrücklage nichtwirtschaftlicher Bereich in die Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG umgegliedert.

#### 5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

In Höhe des Anlagevermögens besteht ein Sonderposten für Investitionszuschüsse. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

## **6. Rückstellungen**

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Rückstellungen sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 3.655, i. Vj. TEUR 3.760), Gleitzeitüberhänge (TEUR 377, i. Vj. TEUR 381), Jubiläumszuwendungen (TEUR 96, i. Vj. TEUR 95), noch ausstehende Rechnungen inkl. Reisekosten (TEUR 314, i. Vj. TEUR 272) und für sonstige Sachkosten (TEUR 105, i. Vj. TEUR 69).

Für den Sachverhalt der Corona-Einmalzahlung, welche bis März 2022 ausgezahlt werden musste, wurde eine Rückstellung im Jahresabschluss 2021 gebildet. Aus der Tarifeinigung und auch aus der Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (§ 63 a) geht deutlich hervor, dass sich diese Einmalzahlung auf das Jahr 2021 bezieht, auch wenn sie erst im Jahr 2022 zahlungswirksam wird. Als Gegenposition zu der gebildeten Rückstellung werden entsprechende Forderungen im Jahresabschluss gebildet. Hier wurde zwischen den Forderungen gegenüber dem Land (für zuführungsfinanziertes Personal) und etwaigen Forderungen gegenüber den Drittmittelgebern differenziert.

Des Weiteren ist eine Rückstellung für bereits beauftragte Bauunterhaltungsmaßnahmen, die noch nicht abgerechnet wurden, in Höhe von insgesamt TEUR 1.065 (i. Vj. TEUR 883) gebildet.

## **7. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gestellt.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

## **8. Valutaforderungen und -verbindlichkeiten**

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum jeweiligen Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### a) Erträge

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen und Investitionen	72.918	71.023
Erträge aus Sondermitteln	12.026	10.368
Erträge aus Zuweisungen anderer Zuschussgeber	28.464	24.146
Erträge aus Studiengebühren Langzeitstudierender	111	117
Umsatzerlöse	8.375	8.624
Sonstige betriebliche Erträge	8.308	9.594
Zwischensumme	130.202	123.872
Bestandsveränderung	- 604	-663
	<b>129.598</b>	<b>123.209</b>

### b) Periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 190 (i. Vj. TEUR 546) enthalten.

### c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 36.256 (i. Vj. TEUR 32.470) entfallen TEUR 512 (i. Vj. TEUR 572) auf Reparatur- und Instandhaltungsmaterial, davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 307 (i. Vj. TEUR 326).

Die Aufwendungen für Instandhaltungen und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen belaufen sich auf TEUR 10.276 (i. Vj. TEUR 9.172), davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 6.476 (i. Vj. TEUR 5.452) (in den Aufwendungen ist die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 524 (i. Vj. TEUR 478) enthalten).

Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 3.786 (i. Vj. TEUR 3.590), in denen Heizungskosten in Höhe von TEUR 1.356 (i. Vj. TEUR 1.192) und Kosten der elektrischen Energie in Höhe von TEUR 2.227 (i. Vj. TEUR 2.165) enthalten sind.

Sonstige Personalaufwendungen sind im Berichtszeitraum in Höhe von insgesamt TEUR 1.299 (i. Vj. TEUR 977) entstanden, darin enthalten sind Reisekostenvergütungen (TEUR 227, i. Vj. TEUR 294). Es fielen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 8.773 (i. Vj. TEUR 8.317) an. Das Überlassungsentgelt des Liegenschaftsmanagements hat sich auf TEUR 7.307 erhöht. (im Vj. TEUR 6.757). Für Kommunikation wurden (ohne Materialanteil) TEUR 566 (i. Vj. TEUR 506) aufgewendet.

Die Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden beliefen sich auf TEUR 228 (i. Vj. TEUR 407), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen auf TEUR 86 (i. Vj. TEUR 148) und andere sonstige

betriebliche Aufwendungen auf TEUR 11.242 (i. Vj. TEUR 9.355) (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 9.975, i. Vj. TEUR 8.258).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen (inkl. Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen) in Höhe von TEUR 176 (i. Vj. TEUR 131) enthalten, weiterhin Buchverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 15).

#### d) Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 2) beruhen auf Zinszahlungen der Finanzverwaltung. Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 4) resultieren mit TEUR 3 (i. Vj. TEUR 3) aus der Rückforderung von Zuwendungen.

#### e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern betreffen mit TEUR 257 (i. Vj. TEUR 139) die ertragssteuerpflichtigen Aktivitäten in den Betrieben gewerblicher Art.

## D. Ergänzende Angaben

#### a) Abbildung der Trennungsrechnung

	Universität Gesamt	Nichtwirtschaft- licher Bereich	Anteil in %	Wirtschaftlicher Be- reich	Anteil in %
	EUR	EUR		EUR	
Erträge	122.711.001,34	115.126.395,92	94	7.584.605,42	6
Aufwendungen	-121.052.774,67	-114.954.015,07	95	-6.098.759,60	5
Ergebnis vor Sonderposten für Inves- titionen	<b>1.658.226,67</b>	<b>172.380,85</b>	10	<b>1.485.845,82</b>	90
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	7.493.222,88	7.159.070,46	96	334.152,42	4
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-9.975.082,57	-9.732.679,80	98	-242.402,77	2
Ergebnis nach Sonderposten Investitionen	<b>-823.633,02</b>	<b>-2.401.228,49</b>	292	<b>1.577.595,47</b>	-192
Bestandsveränderung unfertige Leis- tungen	-604.487,54	0,00	0	-604.487,54	100
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.428.120,56</b>	<b>-2.401.228,49</b>	<b>168</b>	<b>973.107,93</b>	<b>- 68</b>

## b) Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG sind zentrale Organe der Universität

- das Präsidium,
- der Hochschulrat sowie
- der Senat.

Das Präsidium setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

- dem Präsidenten Prof. Dr. Joachim Schachtner,
- der hauptberuflichen Vizepräsidentin Irene Strebl,
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Gunther Brenner bis 31.05.2021
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Christian Bohn, ab 01.06.2021
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Forschung, Technologietransfer und Internationales, Prof. Dr. Alfons Esderts,
- der nebenberuflichen Vizepräsidentin für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Prof. Dr. Heike Schenk-Mathes.

Die Gesamtbezüge sämtlicher Mitglieder des Präsidiums betragen EUR 569.260,19.

Der Senat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- sieben Professor:innen,
- zwei Studierende,
- zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen,
- zwei Mitarbeiter:innen im technischen und Verwaltungsdienst.

Der Hochschulrat ist gemäß § 52 Abs. 2 NHG gebildet. Zu seinen Aufgaben zählt, das Präsidium und den Senat zu beraten, Vorschläge des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern zu bestätigen sowie Stellung zu nehmen zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern. Die Amtszeit der sieben Mitglieder beträgt vier Jahre. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bestellt fünf der ehrenamtlich tätigen Mitglieder im Einvernehmen mit dem Senat sowie einen eigenen Vertreter, ein Mitglied aus der Universität wird vom Senat gewählt.

### c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis ein Jahr
	EUR	EUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	7.308.167,44	7.308.167,44
Bestellobligo	2.299.758,38	2.299.758,38
Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.568.738,07	1.197.886,43
Mietverträge für Gebäude, Bauten und Geschäftsräume	434.219,23	183.418,96
	<b>11.610.883,12</b>	<b>10.989.231,21</b>

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter:innen wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeiter:innen entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter:innen während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beläuft sich auf 1,81 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 44,1 Mio. (i. Vj. EUR 42,6 Mio.).

### d) Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:innen der Technischen Universität Clausthal beträgt für das Kalenderjahr 2021:

	Beamte	Tarifpersonal	Hilfskräfte, Lehrbeauftragte	Summe
31. März 2021	101	1.115	445	1.661
30. Juni 2021	98	1.118	448	1.664
30. September 2021	keine Angabe*	keine Angabe*	keine Angabe*	keine Angabe*
31. Dezember 2021	106	1.129	478	1.713
<b>durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 2021</b>	<b>102</b>	<b>1.121</b>	<b>457</b>	<b>1.680</b>

\* Aufgrund einer Umstellung im Gehaltsabrechnungsprogramm liegen für den Monat September 2021 keine verlässlichen Daten vor.

Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr durchschnittlich 55 Auszubildende.

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung der PKF Fasselt Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt laut Rahmenvertrag EUR 32.130,00 (inkl. USt).

Außerbilanzielle Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind nicht geschlossen. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

## E. Rücklagenentwicklung

Die Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 NHG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	4.817.250,60	4.869.256,67	3.844.419,43	4.507.169,57	5.414.666,71	6.771.214,83
Zuführung zu Allgemeiner Rücklage	7.288.180,42	6.721.065,14	5.171.421,05	5.984.770,10	6.477.983,64	5.715.774,29
Umgliederung in die Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	633.391,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	9.070.691,51	10.922.499,98	12.249.501,60	13.727.102,13	14.790.419,06	13.734.978,52
Bilanzgewinn	2.504.308,98	1.354.306,10	2.088.297,95	2.349.191,26	121.283,32	19.779,96

Die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage spezifizieren sich für das Jahr 2021 wie folgt:

	EUR
Dezentrale Rücklagenbewirtschaftung	2.072.339,41
Finanzierung aus dem Forschungspool	1.888.117,16
Baukosten, CUTEC, Geb. 2630	196.422,07
Innensanierung Aula, Geb. 0400	180.849,89
Personalfinanzierung	1.056.007,32
Gerätefinanzierung	454.029,78
Fehlbedarfsfinanzierung globale Minderausgabe usw.	854.274,49
Baukosten Aufzugsanierung	37.203,05
Baukosten Kleiner Bergmänn. Hörsaal	31.971,66
	<b>6.771.214,83</b>

Die Allgemeine Rücklage 2017 zuzüglich des Gewinns 2016 wurde bis zum 31. Dezember 2021 (Verwendungsfrist gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG) folgendermaßen in Anspruch genommen:

	EUR
Bestand der Rücklage am 1. Januar 2017	9.070.691,51
Bilanzgewinn 2016	2.504.308,98
<b>Fristgerecht zu verwenden</b>	<b>11.575.000,49</b>
Entnahmen 2017 bis 2021	25.406.727,21



Für die Jahre 2022 ff. ist nachstehende Verwendung der Allgemeinen Rücklage geplant:


- Abrechnung bis 2021 begonnener, noch laufender Maßnahmen TEUR 2.000,
- Dezentrale Verwendung von Rücklagen der wiss. Einrichtungen TEUR 2.500,
- Verstärkung des Berufungspools TEUR 1.550,
- Fehlbedarfsfinanzierung globale Minderausgabe TEUR 1.500,
- Interne Forschungsförderung TEUR 1.000,
- Investitionen Eigenanteil CUTEC-I TEUR 340,
- Re-Investitionen Mensa TEUR 50 p. a.

Zudem werden Eigenanteile in Maßnahmen aus Bauunterhaltungsprogrammen des Landes zu leisten sein, die aus der laufenden Finanzierung ansonsten nicht möglich sind. Weiterhin sind Re-Investitionen in Gebäude und Infrastruktur anlässlich von Berufungsverfahren zu erwarten. Ein Mindestbestand muss zudem als Vorsorge für ad-hoc-Bedarfe vorgehalten werden.

## F. Ergebnisverwendung

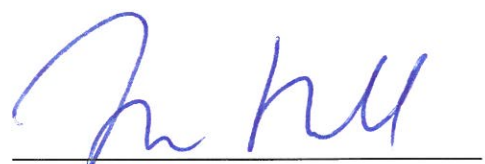
Der Bilanzgewinn des Jahres 2021 in Höhe von EUR 19.779,96 (i. Vj. EUR 121.283,32) soll auf das Folgejahr vorgetragen und nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 durch Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG übertragen werden.

Clausthal-Zellerfeld, den 26. Oktober 2022



---

Prof. Dr. Joachim Schachtner  
(Präsident)



---

Dipl.-Kff. Irene Strebl  
(Hauptberufliche Vizepräsidentin)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2021 EUR
	Wert 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	3.975.842,63	151.631,28	15.768,78	0,00	4.111.705,13
2. Geleistete Anzahlungen	<u>37.132,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>37.132,52</u>
	4.012.975,15	151.631,28	15.768,78	0,00	4.148.837,65
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.332.019,61	0,00	2.637.284,45	0,00	10.694.735,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.768.577,66	112.965,68	4.563,87	0,00	6.876.979,47
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung *	174.269.544,79	8.040.894,08	944.611,47	2.426.483,02	183.792.310,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.278.618,51</u>	<u>1.669.591,53</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.426.483,02</u>	<u>2.521.727,02</u>
	<u>197.648.760,57</u>	<u>9.823.451,29</u>	<u>3.586.459,79</u>	<u>0,00</u>	<u>203.885.752,07</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>201.666.735,72</u>	<u>9.975.082,57</u>	<u>3.602.228,57</u>	<u>0,00</u>	<u>208.039.589,72</u>

\* Aufgrund einer Korrektur in Höhe von TEUR 1,6 stimmen die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter zum 1.1.2021 nicht mit denen zum 31.12.2020 überein.

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2021	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.791.082,63	121.422,28	15.768,78	3.896.736,13	214.969,00	184.760,00
0,00	0,00	0,00	0,00	37.132,52	37.132,52
3.791.082,63	121.422,28	15.768,78	3.896.736,13	252.101,52	221.892,52
5.710.130,16	312.798,00	2.218.477,00	3.804.451,16	6.890.284,00	7.621.889,45
5.771.438,66	203.187,68	4.563,87	5.970.062,47	906.917,00	997.139,00
141.233.860,84	6.851.086,92	939.883,47	147.145.064,29	36.647.246,13	33.035.683,95
0,00	0,00	0,00	0,00	2.521.727,02	3.278.618,51
152.715.429,66	7.367.072,60	3.162.924,34	156.919.577,92	46.966.174,15	44.933.330,91
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
156.506.512,29	7.488.494,88	3.178.693,12	160.816.314,05	47.223.275,67	45.160.223,43

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	73.507.000	72.376.230	-1.130.770
ab) Vorjahre	174.000	0	-174.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	10.912.958	3.412.958
c) von anderen Zuschussgebern	20.000.000	26.537.538	6.537.538
Zwischensumme 1.:	101.181.000	109.826.726	8.645.726
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	542.000	542.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	200.000	1.113.142	913.142
c) von anderen Zuschussgebern	100.000	1.926.716	1.826.716
Zwischensumme 2.:	842.000	3.581.858	2.739.858
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	117.000	111.000	-6.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.000.000	7.430.686	-3.569.314
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	148.439	-151.561
c) Übrige Entgelte	1.100.000	796.280	-303.720
Zwischensumme 4.:	12.400.000	8.375.405	-4.024.595
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-604.488	-604.488
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	0	-30.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	6.721	-33.279
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.000.000	8.301.487	-698.513
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.000.000	7.493.223	-506.777
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.070.000	8.308.208	-761.792
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.900.000	3.303.010	-1.596.990
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.600.000	1.681.469	81.469
Zwischensumme 8.:	6.500.000	4.984.479	-1.515.521
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	61.751.000	64.338.891	2.587.891
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung für Unterstützung	17.700.000	17.682.974	-17.026
(davon: für Altersversorgung)	7.000.000	6.335.278	-664.722
Zwischensumme 9.:	79.451.000	82.021.865	2.570.865
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.000.000	7.488.495	-511.505

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	10.276.259	4.276.259
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	3.786.298	286.298
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.900.000	1.298.864	-601.136
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.200.000	8.772.604	572.604
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800.000	652.084	-147.916
f) Betreuung von Studierenden	720.000	227.917	-492.083
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.500.000	11.242.117	2.742.117
<i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten         für Investitionszuschüsse)</i>	<i>6.500.000</i>	<i>9.975.083</i>	<i>3.475.083</i>
Zwischensumme 11.:	29.620.000	36.256.143	6.636.143
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	1.027	-3.973
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.000	3.758	-10.242
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	30.000	257.496	227.496
17. Ergebnis nach Steuern	0	-1.412.500	-1.412.500
18. Sonstige Steuern	0	15.621	15.621
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-1.428.121	-1.428.121
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	121.283	121.283
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	8.591.011	2.591.011
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-7.156.893	-1.156.893
23. Veränderung der Nettoposition	0	-107.500	-107.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	19.780	19.780

## Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2021

Der Soll-Ist-Vergleich folgt der Struktur des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2021, veröffentlicht im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2021, analog zu den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie, 3. Auflage.

Die Erträge aus Zuweisungen für laufende Aufwendungen aus dem Hochschulkapitel bleiben weiter hinter dem veranschlagten Zuschuss aus dem Hochschulkapitel zurück. Eine konstante Ursache ist die formelgestützte Mittelverteilung unter den Hochschulen und der abzuliefernde Betrag. Weiterhin ursächlich ist der abzuliefernde Betrag aus den Zielvereinbarungen 2019 bis 2021 zur Umverteilung wegen nicht erreichter Ausschöpfungsziele für das Studienjahr 2019/20.

Die Sondermittel- und Drittmittelerträge für laufende Zwecke liegen deutlich über dem erwarteten Niveau. Steigerungen gegenüber den Vorjahren sind insbesondere zu verzeichnen im Bereich der Digitalisierungsprofessuren, der Förderung aus dem Niedersächsischen Vorab sowie aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (energetische Sanierungen). Im Drittmittelbereich sind sowohl die Erträge aus Bundesförderungen und DFG-Projekten als auch EU-Projekten gestiegen.

Im Investitionsbereich wurden verschiedene Großgerätebeschaffungen abgeschlossen, sodass sowohl die Erträge aus Sondermitteln als auch aus Zuschüssen anderer Zuschussgeber (Deutsche Forschungsgemeinschaft und EFRE-Förderungen) den Ansatz deutlich überschreiten.

Die Umsätze aus Aufträgen Dritter sind erneut hinter den Erwartungen zurückgeblieben; die COVID-19-Pandemie hat zu einem rückläufigen Auftragsverhalten der nicht öffentlichen Auftraggeber geführt; dementsprechend vermindert sich auch der Bestand an unfertigen Leistungen.

Korrespondierend mit den gesunkenen Umsatzerlösen sind die Aufwendungen für Material geringer ausgefallen als prognostiziert. Die Personalaufwendungen überschreiten lediglich moderat den Ansatz und sind auf die gesteigerten Sonder- und Drittmittelaktivitäten und entsprechendes Projektpersonal zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich erhöht, was insbesondere auf gesteigerte Aktivitäten im Bereich der energetischen Sanierung und allgemeine Preissteigerungen im Energiesektor zurückzuführen ist. In der Position „Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge“ stagnieren die Aufwendungen für Reisekosten auf einem niedrigen Niveau. Ebenso wurde der Ansatz für die Position „Betreuung von Studierenden“ unterschritten, da coronabedingt Exkursionen nur eingeschränkt stattfinden konnten. Der Anstieg der anderen sonstigen Aufwendungen ist auf erfolgreich abgeschlossene Gerätebeschaffungen (vgl. Steigerungen der Erträge zur Finanzierung von Investitionen) und dem damit verbundenen Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zurückzuführen.

Es wurde ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Die Entnahmen aus Gewinnrücklagen übersteigen die Einstellungen in selbige, sodass ein geringer Bilanzgewinn erzielt wird.

# Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

#### 1.1 Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsoffensive“, ein. Im Dezember 2021 wurde der Vertrag zur zweiten Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages bis zum 31.12.2023 geschlossen.

Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit. Damit bestehen für die Hochschulen grundsätzlich Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien, indem die Zuführungen auf der Grundlage des Haushaltsjahres 2013 fortgeschrieben wurden. Besoldungs- und Tarifierungsanpassungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen werden mit den Hochschulen entsprechend den üblichen Berechnungsverfahren des Landes abgerechnet. Jedoch lässt der Vertrag die Umlage globaler Minderausgaben zu, was in den Jahren 2020 ff. zu dauerhaften finanziellen Einschnitten führt.

Während der Vertragslaufzeit werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal nennenswerte Verluste erlitten. Auch die Mittelumverteilung im Zusammenhang mit zu geringen Ausschöpfungsquoten der Studienanfängerplätze führte 2020 und 2021 zu massiven Einbußen.

#### 1.2 Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Im Jahr 2014 forderte das MWK die TU Clausthal auf, in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 anhand eines vorgegebenen Rasters qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu bilden. Die unter der Überschrift „Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule“ zu verschiedenen Themen definierten Kriterien verknüpften erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Die Ziele waren nach Einschätzung des Präsidiums erreichbar. Lediglich hinsichtlich der Auslastung von Studiengängen bestand das Risiko nicht ausreichender Studierendenzahlen, das von der TU Clausthal nur partiell beeinflussbar war. Tatsächlich wurde der TU Clausthal im Jahr 2021 wegen der

Nichterreichung der Ausschöpfungsziele des Studienplatzangebots gemäß Zielvereinbarung die Rückzahlung von Landeszuwendungen in Höhe von TEUR 843 (i. Vj. TEUR 858) auferlegt.

Im Übrigen kann festgehalten werden, dass die TU Clausthal die gesetzten Ziele im Wesentlichen erreicht hat. Einige Projekte sind in die Hochschulentwicklungsplanung 2019–2023 eingeflossen und werden auch in Zukunft weiterverfolgt.

Eine Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden zudem Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der Fassung für das Studienjahr 2021/2022 konnte die Einführung zwei neuer Bachelor-Studiengänge „Nachhaltige Rohstoffgewinnung und Recycling“ und „Wirtschaftschemie“, sowie zwei neuer Master-Studiengänge „Digital Technologies“ und „Elektrotechnik und Informationstechnik“ vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen. Der zunächst befristete Bachelor-Studiengang „Digitales Management“ wird unbefristet fortgeführt.

### **1.3 Führung/Steuerung der Universität**

#### **Zukunftskonzept 2030**

Unter dem thematischen Dach der Circular Economy (CE) befindet sich die Technische Universität Clausthal (TUC) seit 2019 in einem partizipativen und transparenten Prozess der Neuausrichtung und Neuorganisation in Forschung und Lehre. Die CE umfasst dabei neben der klassischen Kreislaufwirtschaft (Circular Materials) die erneuerbaren Energien (Circular Energy) und die digitale Steuerung des Gesamtsystems (Digital Transformation of CE).

Basierend auf den Ergebnissen des Profilbildungsprozesses wurden im Zukunftskonzept 2030 strategische Maßnahmen konkretisiert, die die TU Clausthal in den kommenden fünf bis zehn Jahren mit Fokus auf ihre Profilbildung umsetzen will. Das Zukunftskonzept 2030 präzisiert insbesondere die inhaltliche Ausrichtung der TU Clausthal und die Umsetzung dieses Profils im Rahmen der Forschungsfelder, der Berufsplanung und der Governance. Das Vorgehen ist als laufender Prozess zu begreifen, die formulierten strategischen Maßnahmen sind keine abschließende und vollumfängliche Aufzählung und werden in der Zukunft ergänzt und weiterentwickelt.

Grundlage des lösungsorientierten Handelns in diesem Kontext sind die wissenschaftlichen Disziplinen der Mathematik und Informatik, der Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Verknüpfung von Material- und Prozesswissen, eine der Kernkompetenzen der TUC, bildet die Grundlage für eine starke Vernetzung der vier fakultäts- und institutsübergreifenden Forschungsfelder (FF):

1. Nachhaltige Energiesysteme (NE)
2. Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz (R&R)
3. Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte (MP)
4. Digitalisierung für eine nachhaltige Gesellschaft (DNG)



Die *Circular Economy* stellt eine Abkehr von der bisherigen Wegwerfwirtschaft dar, indem sie die Nutzung von Ressourcen wie Energie, Material und Information nicht als linear, sondern als zirkulär versteht. Die Energie- und Rohstoffversorgung der Zukunft muss klimaneutral und nachhaltig aufgestellt sein. In dieser Zielvorstellung sind sich die Europäische Union, die Stiftung Weltwirtschaftsforum, die deutsche Bundesregierung und das Land Niedersachsen einig. Zur Umsetzung dieser gesellschaftlichen Herausforderung trägt die Technische Universität Clausthal bei, gerade auch mit Hilfe der Digitalisierung.

Ein wichtiger Erfolg der Forschungsfelder ist die gelungene Einbindung der Grundlagenforschung (Mathematik, Informatik, Geo- und Naturwissenschaften). Mit ihren Neubesetzungen stärkt die TUC diesen Prozess und sichert dabei gleichzeitig die Basislehre in den Studiengängen. Auf Interdisziplinarität und Anwendungsnähe liegt ein besonderer Fokus, sie machen die besondere Attraktivität der TU Clausthal aus.

Eine gezielte und konsequent strategische Weiterentwicklung aller vier Forschungsfelder stärkt die nationale und internationale Sichtbarkeit der TUC und gibt den Rahmen für Neuberufungen vor. Die Forschungsfelder stehen dabei stellvertretend für den Betrachtungswinkel auf die CE als Ganzes. Die Wissenschaftler:innen der TUC wurden erfolgreich aufgefordert, sich in mehr als einem Forschungsfeld aktiv einzubringen.

Die nachhaltige Digitalisierungsstrategie der TU Clausthal greift die Chancen der digitalen Transformation aller Bereiche auf. Die fächerübergreifende Integration der eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren bilden dazu einen unverzichtbaren Baustein.

Die Förderung der Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen bildet die Basis für erfolgreiche Lehre und Forschung und trägt wesentlich zur strategischen Weiterentwicklung der Hochschule bei. Dazu wird Internationalität als Baustein der Entwicklung sowohl des wissenschaftlichen als auch des nicht-wissenschaftlichen Personals aktiv gefördert und so die Rekrutierung der „besten Köpfe“ auf allen Ebenen, auch durch eine gelebte Willkommenskultur, unterstützt. Joint- und Double Degree-Programme werden kontinuierlich und nachhaltig etabliert.

Die TU Clausthal bietet durch die Einrichtung von Tenure-Track Professuren und Nachwuchsgruppenleitungen attraktive Optionen für den Karriereweg in der Wissenschaft und mehr Planungssicherheit. Juniorprofessuren werden grundsätzlich mit Tenure-Track Perspektive ausgeschrieben.

Neben Forschung und Lehre bildet der Wissens- und Technologietransfer (als Teil der Third Mission) eine Kernaufgabe der TU Clausthal, für die sie Studierende und Forschende sensibilisiert und qualifiziert.

## **Governance**

Die im Zukunftskonzept 2030 beschriebene Reform der Governance hat zu ersten positiven Resultaten geführt. So hat das Präsidium mit der Einführung der Beratungsstrukturen *House of Research* und *School*, der dadurch verbesserten Informationslage sowie der kurz getakteten engen Abstimmung mit den Hochschulgremien, die bestmögliche Position für strategische Entscheidungen erreicht:

- Das *House of Research* und die *School* bringen sich aktiv in den Entwicklungsprozess der TU Clausthal ein, insbesondere auch im Rahmen von Berufungsplanungen.
- Das *House of Research* gibt dem Präsidium Empfehlungen zur weiteren wissenschaftlichen Entwicklung der TU Clausthal, zu Forschungs- und Transferfragen, zu Strukturfragen, zur Budgetsteuerung in der Forschung sowie zu Zielvereinbarungen.
- Die *School* gibt dem Präsidium Empfehlungen zur Ausrichtung des Studienangebots, zur strategischen Studiengangsentwicklung sowie zum Einsatz von Budgetmitteln im Bereich Studium und Lehre und zu Zielvereinbarungen.

Durch die verbesserten Entscheidungsgrundlagen kann die TU Clausthal die jeweils passenden strategischen Entscheidungen zur Erreichung der Zukunftsvision treffen und umsetzen. Die Instrumente „Zielvereinbarungen“ und „Budgetierung“ werden strategisch eingesetzt.

## **Präsidium**

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule. Ihm gehören neben der Präsidentin oder dem Präsidenten und einer hauptberuflichen Vizepräsidentin oder einem hauptberuflichen Vizepräsidenten drei nebenberufliche Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten aus dem Kreis der Mitglieder der Technischen Universität Clausthal an (§ 13 Abs. 1 Grundordnung). Das Präsidium leitet die Hochschule in eigener Verantwortung, gestaltet die Entwicklung der Hochschule und trägt dafür Sorge, dass die Hochschule ihre Aufgaben erfüllt. Das Präsidium tritt in der Regel wöchentlich zu Arbeitssitzungen zusammen.

Präsident der Technischen Universität Clausthal ist Herr Prof. Dr. Schachtner. Hauptberufliche Vizepräsidentin ist Frau Strebl. Als nebenberufliche Vizepräsident:innen sind Herr Prof. Dr. Esderts für den Geschäftsbereich Forschung, Technologietransfer und Internationales sowie Frau Prof. Dr. Schenk-Mathes für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zuständig. Für den Geschäftsbereich Studium und Lehre war bis Ende Mai 2021 Herr Prof. Dr. Brenner zuständig. Zum 1. Juni 2021 übernahm Herr Prof. Dr. Bohn diesen Geschäftsbereich.

## **Senat**

Im Jahr 2021 trat der Senat zu insgesamt acht Sitzungen zusammen. Wesentliche Schwerpunkte waren die Konstituierung, die Wahl des nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, die Wiederbesetzung und Berufung von Professuren, Angelegenheiten zu Weiterbildungsstudiengängen, die Verabschiedung von Ordnungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten sowie die Behandlung der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse des Landesbetriebs und des Körperschaftsvermögens.

## **Hochschulrat**

Der Hochschulrat tagte im Jahr 2021 fünfmal. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Berichte des Wissenschaftlichen Beirats, Berufungsangelegenheiten, Behandlung der Wirtschaftspläne, Bedarfsanmeldung zum Entwurf des Haushaltsplans, Potentialanalyse sowie die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der Hochschule.

## **Interne Steuerung der Universität**

Für die hochschulinterne Steuerung sind folgende Instrumente etabliert:

### – MAIKE/MAIKEplus

Mit den Kennzahlensystemen „MAIKE“ und „MAIKE<sup>plus</sup>“ soll – neben dem primären Ziel der Transparenz – eine Informations- und Entscheidungsbasis für Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Leistungsbezüge in der W-Besoldung sowie für Bleibe- und Berufungsverhandlungen geschaffen werden. Je Professur wird eine Reihe von Leistungsdaten erfasst, unter Berücksichtigung der Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen gewichtet und innerhalb der drei Formelfächergruppen miteinander verglichen und bewertet. Die Ergebnisse aus „MAIKE<sup>plus</sup>“ werden auch der Professorenschaft zur Verfügung gestellt.

## – Budgetierungsmodell

Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2021 in Höhe von TEUR 1.260 wiederum nach einer hochschulinternen Formel vergeben worden. Diese Formel enthält folgende Elemente:

- Grundbetrag: Für die Professor:innen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 sowie W 2 und W 3 wird ein Grundbetrag in Höhe von TEUR 9 für Sach- und Hilfskraftmittel angesetzt. Für die Juniorprofessoren (Besoldungsgruppe W 1) beträgt der Grundbetrag TEUR 6.
- Formelbetrag für Lehre und Forschung: Die nach dem Grundbetrag verbleibende Summe wird gleichgewichtig nach Kriterien in der Lehre und in der Forschung verteilt. In den Formelanteil „Lehre“ sind zu 30 % der Anteil am Gesamtlehrangebot, zu 20 % die Anzahl der Studienanfänger:innen und zu 50 % die Anzahl der Absolvent:innen eingegangen. Die Forschung wird mit 75 % nach Drittmiteleinwerbung und 25 % nach der Zahl der Promotionen bewertet.

Die Fakultäten sind dabei auch im Jahr 2021 in die Budgetverantwortung einbezogen worden.

## **Infrastruktur, Verwaltung und Serviceeinrichtungen**

Die zentralen Einrichtungen, Stabsstellen und Dezernate sind als serviceorientierte Einrichtungen tragende Elemente der TU Clausthal und unterstützen die erfolgreiche Arbeit der Universität. Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen befindet sich die Universität in ständigem Wandel. Diesem Veränderungsprozess Rechnung tragend, war die Verwaltung der TU Clausthal auch 2021 gegenüber aufgeschlossen für neue Arbeitsweisen, um sich kontinuierlich zu verbessern. Die Corona-Pandemie sorgte hierbei nicht nur für Verzögerungen, sondern beschleunigte durch service- und lösungsorientierte Zusammenarbeit und Verbesserung der Services auch vieles.

## **Bau und Liegenschaften**

### Flächenmanagement

Das vom MWK beauftragte Projekt „Bauliche Entwicklungsplanung“, in dem es vor allem um eine Erhebung der Soll- und Istflächenbestände ging, wurde 2021 abgeschlossen und die Ergebnisse dem Senat vorgestellt. Im Ergebnis hat die TU Clausthal rechnerisch deutlich zu viel Fläche und muss diesem Umstand mit Maßnahmen begegnen. Hierzu hat die TU Clausthal im Jahr 2021 als Folgeprojekt die Entwicklung eines Flächenmanagementsystems angestoßen, bei dem zusammen mit der HIS HE ein passgenaues Management entwickelt und die Nutzung ihrer Räume und Flächen näher betrachtet werden sollen. Nicht nur, um zusätzliche Freiräume für die strategische Weiterentwicklung zu schaffen, sondern auch, um auf diese Weise eine effiziente Nutzung der Flächen zu ermöglichen und Anreize zur sparsamen und wirtschaftlichen Flächennutzung zu schaffen – ganz im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Die Entwicklung und Implementierung eines Flächensteuerungsmodells wurde zudem mit dem MWK im Rahmen der Zielvereinbarungen verpflichtend festgelegt. Im November 2021 tagte erstmals das Lenkungsgremium mit Vertreter:innen der Hochschule und der HIS HE, um die einzelnen Handlungsfelder 2022 in Workshops näher zu betrachten.

## **Innenrevision**

Die steigende Komplexität und verschärften Rahmenbedingungen der modernen Universität erhöhen auch die Anforderungen an das interne Kontrollsystem der TU Clausthal. Die Stabsstelle „Innenrevision“ wird nach interner Ausschreibung im Sommer 2022 wiederbesetzt.

## **AGG**

Die TU Clausthal bekennt sich dazu, die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Benachteiligungen (z.B. wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität) aktiv zu verhindern bzw. zu beseitigen. Dazu wurde bereits 2019 eine Dienstvereinbarung abgeschlossen. Seit August 2020 steht eine AGG-Stelle als Ansprechpunkt zur Verfügung, wenn Mitarbeiter\*innen Anliegen im Sinne des AGG haben.

## **Organisationsentwicklung**

Als zentrale Ansprechpartnerin für Fragestellungen rund um die Themen Organisations- und Personalentwicklung, Prozessmanagement in der Verwaltung und Risikomanagement wurde im Januar 2021 die Stabsstelle Organisationsentwicklung eingerichtet. Sie berät, begleitet und unterstützt Projektleitungen bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen.

Zudem koordiniert die Stabsstelle OE die Erarbeitung von Dienstvereinbarungen. Im Jahr 2021 wurden folgende Dienstvereinbarungen in enger Zusammenarbeit mit dem Personalrat erarbeitet und zum Abschluss gebracht:

### Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten

Zusätzlich zur bisher schon möglichen sogenannten „Alternierenden Telearbeit“ mit fest vereinbarten Tagen und festem Arbeitsplatz zu Hause gibt es jetzt die Möglichkeit, im Rahmen der sogenannten „Mobilen Arbeit“ auch flexibel und kurzfristig mobil zu arbeiten.

Als erste Hochschule in Niedersachsen hat die TU Clausthal die positiven Erfahrungen der vergangenen anderthalb Jahre mit flexibler und mobiler Arbeit in eine Dienstvereinbarung überführt – damit gelten sehr flexible Arbeitsmöglichkeiten auch in Zukunft. Damit bringt die TU die Erfahrungen der Pandemie zusammen mit den nötigen Regelungen zu Arbeitssicherheit, Datenschutz und Fürsorge der Mitarbeitenden in eine nachhaltige Dienstvereinbarung. „Ziel der neuen Dienstvereinbarung ist es, im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung moderne und zukunftsorientierte Arbeitsformen an der TU Clausthal zu schaffen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, die Arbeitszufriedenheit zu steigern und die Motivation der Beschäftigten zu erhöhen“, heißt es in der Präambel. Zugleich erhöht die Universität damit ihre Attraktivität bei der Nachwuchs- und Personalgewinnung. Ein ökologischer Effekt ist durch die Reduzierung des beruflichen Pendelns und einem damit verbundenen Beitrag zum Klimaschutz ebenfalls gegeben.

### Dienstvereinbarung Arbeitszeit

Mit dem Abschluss der neuen Dienstvereinbarung Arbeitszeit, die ab 01.04.2022 gilt, wurde 2021 ein wichtiger Schritt getan, optimierte Regelungen im Kontext Arbeitszeit sowohl für das wissenschaftliche wie auch für das nichtwissenschaftliche Personal zu finden. Die Dienstvereinbarung soll Mitarbeiter:innen und Vorgesetzten eine höhere Flexibilität im Hinblick auf höheren Arbeitsanfall und dessen Ausgleich verschaffen und kann zur Erhöhung der Autonomie, Arbeitszufriedenheit, Motivation und gesundheitsfördernder Ar-

beitsgestaltung sowie zur Vereinbarkeit der verschiedenen Lebensbereiche beitragen. Hierdurch soll gemeinsam mit der Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit und zum mobilen Arbeiten ein Handlungsrahmen für Flexibilität von Arbeitszeit und Arbeitsort definiert und nötige Voraussetzungen geschaffen werden, um die elektronische Zeiterfassung auszubauen. Dies ist ein wichtiger Baustein für das im Zukunftskonzept 2030 formulierte Ziel der Digitalisierung auch von Infrastrukturprozessen.

## **Personalentwicklung**

Mit der Erstellung des Personalentwicklungskonzepts MTV war 2020 ein gemeinsames Dach mit der Personalentwicklung für das wissenschaftliche Personal gebildet worden. Im Frühjahr 2021 hat die TU Clausthal im Rahmen der gesamtuniversitären Personalentwicklung einen gemeinsamen Lenkungskreis für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich eingerichtet, um die Maßnahmen beider Beschäftigtengruppen zusammenzuführen und weiterzuentwickeln. Grundlage für die Umsetzung sind fünf Handlungsfelder bzw. Arbeitsgruppen: Beschäftigungsbedingungen und Führungskultur, Qualifizierungskonzept und Karrieremanagement, Berufungspolitik und Rekrutierungsstrategie, Gleichstellung, Diversität und Familienfreundlichkeit sowie Internationalisierung. Die enthaltenen Maßnahmen wurden in den Arbeitsgruppen priorisiert und Meilensteine festgelegt. Die Ergebnisse werden in vierteljährlichen Treffen des Lenkungskreises zusammengeführt, diskutiert und in konkrete Handlungsempfehlungen umgesetzt, um auf diese Weise die Arbeitsgruppen zu verbinden und eine ganzheitliche Personalentwicklung für alle Mitarbeitende zu realisieren.

Im Jahr 2021 hat die Stabsstelle OE zudem in enger Abstimmung mit dem Justizariat und dem VPS-Bereich eine zentrale Rolle beim Management der verschiedensten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gespielt: Abstimmung und Update von Hygienekonzepten, Prüfung neuer rechtlicher Vorgaben und Übertragung auf den Hochschulalltag, Vorbereitung von Präsidiumsentscheidungen.

## **Führungsleitlinien**

Um an der TU Clausthal eine Führungskultur zu etablieren und zu leben, bei der ein ausgewogenes Verhältnis von Leistungs- und Erfolgsorientierung einerseits und Respekt, Anerkennung, Unterstützung und Weiterentwicklung andererseits sowie die besondere Verantwortung von Führungskräften im Vordergrund stehen, ist es erforderlich, eine allgemeingültige Handlungsgrundlage für alle Führungskräfte der TU Clausthal zu schaffen.

Grundlagen hierfür bieten die Führungsleitlinien der TU Clausthal, mit denen die Führungskräfte der TU Clausthal ihr gemeinsames Führungsverständnis zum Ausdruck bringen und die gleichzeitig ausreichend Raum für situatives Führen lassen. Um an der Entwicklung der Führungsleitlinien für die TU Clausthal mitzuwirken, wurden im September 2020 alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zu einem gemeinsamen Austausch per Videokonferenz eingeladen. Die Führungsleitlinien wurden in einem partizipativen Prozess erarbeitet und von Präsidium, Personalrat und Senat beschlossen. Hiermit kommt die TU Clausthal auch der Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach.

## **1.5 Entwicklung des Studienangebots**

### **1.5.1 Neue Studiengänge**

Die TU Clausthal hat im Jahr 2021 die Masterstudiengänge „Digital Technologies“ und „Elektrotechnik und Informationstechnik“ erfolgreich gestartet. Beide Studiengänge haben zum Wintersemester 2021/22 den Betrieb aufgenommen und erstmals Studienbewerber:innen eingeschrieben.

Ferner wurden die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftschemie“ und „Nachhaltige Rohstoffgewinnung und Recycling“ zum Wintersemester 2021/22 neu eingerichtet und haben erstmals Studierende aufgenommen.

### 1.5.2 Geschlossene Studiengänge

An der TU Clausthal wurden im Jahr 2021 keine Studiengänge geschlossen.

## 1.6 Forschungsangebot

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung 2019 - 2023 wurde von den Wissenschaftler:innen der TU Clausthal ein Forschungsprofil mit vier Forschungsfeldern unter dem Dach des gemeinsamen Forschungsschwerpunkts Circular Economy formuliert. Im Jahr 2021 wurde mit der Verabschiedung einer Ordnung für die Forschungsfelder die Grundlage für eine perspektivische Weiterentwicklung im Hinblick auf die Umsetzung des Zukunftskonzepts 2030 und eine transparente Organisation und Mitarbeit der Wissenschaftler:innen gelegt.

Forschung, Lehre und Transfer an der TU Clausthal beschäftigen sich mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, im Zeitalter des einsetzenden Klimawandels die nachhaltige Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft zu sichern. Die Forschung an der TU Clausthal arbeitet deshalb interdisziplinär an ganzheitlichen Fragestellungen einer Circular Economy.

Es gehört dabei zum Selbstverständnis der Forschung an der TU Clausthal, die Erkenntnisse der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung bis in die Praxis zu entwickeln. Dafür pflegt die TU Clausthal enge Netzwerke mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie regionale, nationale und internationale Netzwerke in die Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Kooperationen werden auf Augenhöhe gelebt und liefern wertvolle Anregungen für Forschungsfragestellungen aus der Praxis.

Die vier Forschungsfelder der TU Clausthal spiegeln ihre Stärken in der Forschung wider, gleichzeitig stehen sie aufgrund ihrer gesellschaftlichen Relevanz und der Aktualität der Fragestellungen für eine nachhaltige Industriegesellschaft. Die vier Forschungsfelder eint das Ziel der Transformation industrieller Prozesse von der linearen hin zu einer zirkularen Wirtschaft, sie sind daher unter dem Dach der Circular Economy eng miteinander verzahnt. Sie sind:

- Nachhaltige Energiesysteme (NE): Das Forschungsfeld NE sucht nach Antworten auf die Frage, wie regenerative Energiequellen für eine effiziente, nachhaltige und vor allem zuverlässige Versorgung genutzt werden können. Im Zentrum stehen Konzepte, mit denen sich zum Beispiel „grüner“ Überschussstrom speichern und nach Millisekunden, Stunden, Tagen oder Monaten wieder abrufen lässt. Hierbei gewinnt die Speicherung von großen Mengen chemischer Energieträger unter Tage an Bedeutung und mit ihren Wurzeln im Bergbau besitzt die TU Clausthal die dafür erforderlichen Kompetenzen. Mit der Umstellung auf regenerative Energiequellen entsteht außerdem die Notwendigkeit; industrielle Prozesse anzupassen bzw. neu zu denken, womit deutliche Anknüpfungspunkte zu den anderen Forschungsfeldern entstehen. Fragen zu Materialien, Werkstoffen und Prozessen für die Energiespeicherung und -nutzung vor allem im industriellen Maßstab sind Kern dieses Forschungsfelds.
- Rohstoffsicherung & Ressourceneffizienz (R&R): Eine verantwortungsvolle, nachhaltige Rohstoffgewinnung und das Recycling von Sekundärrohstoffen sind in Zeiten wachsenden Bedarfs generell

und an seltenen Erdmetallen im speziellen unerlässlich für die Versorgung der Industriegesellschaft mit den notwendigen Rohstoffen. Im Forschungsfeld R&R ist das Ziel; die Rohstoffversorgung für den Hochtechnologiestandort Deutschland auch in der Zukunft zu sichern. Dazu verfolgen die beteiligten Wissenschaftler:innen vor allem zwei Teilstrategien: Zum Ersten sollen mit Hilfe moderner Technologien neue Primärrohstofflager erschlossen und sowohl effizienter als auch nachhaltiger als bislang abgebaut werden. Zum Zweiten sollen die enormen Rohstoffschätze zurückgewonnen werden, die in Altprodukten oder Deponien gebunden sind. Darüber hinaus werden intelligente Konzepte zur Abfallreduktion bzw. -vermeidung und besseren Recyclierbarkeit verfolgt. Zur Lösung dieser Herausforderung werden an der TU Clausthal die weltweit anerkannten Kompetenzen im Bereich des Bergbaus, der Prozesstechnologie und der Aufbereitung mit den ausgewiesenen Kompetenzen der Material- und Werkstoffwissenschaften verknüpft.

- Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte (MP): Neue Werkstoffe und ihre Verwendung stehen im Fokus des Forschungsfelds MP. Die beteiligten Wissenschaftler:innen wollen Materialeigenschaften und -phänomene besser verstehen, auf dieser Basis bessere oder gar gänzlich neue Werkstoffe designen und nicht zuletzt die Prozesse optimieren, mit denen sich diese neuen, aber auch bereits existierenden Werkstoffe und Produkte wirtschaftlich herstellen und insbesondere auch recyceln lassen. Die national und international ausgewiesenen Kompetenzen der TU Clausthal in Materialwissenschaften, Werkstoffherzeugung und -verarbeitung sowie der Prozess- und Verfahrenstechnik werden für eine Entwicklung von ressourcenschonenden Prozessen und kreislauffähigen Materialien und Produkten eingesetzt.
- Digitalisierung für eine Nachhaltige Gesellschaft (DNG): Digitale Technologien sind zentrale Enabler für nachhaltige Systeme und Services. Große Herausforderungen sind damit verbunden, zukünftige soziotechnische Systeme der Circular Economy menschengerecht, resilient und umweltverträglich zu gestalten. Das Forschungsfeld DNG beschäftigt sich mit den Möglichkeiten und Problemen, die die fortschreitende Vernetzung von Alltagsgegenständen und Maschinen mit sich bringt. Im Zentrum steht dabei unter anderem die Frage, wie cyberphysische Systeme so gestaltet werden können, dass sie sich flexibel auf geänderte Anforderungen in der Zukunft einstellen und mit den Menschen interagieren – als Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Mensch und Maschine, zum Beispiel in Produktionsteams und im „täglichen Leben“. Das Forschungsfeld DNG verknüpft deshalb interdisziplinär die Kompetenzen von Informatik, Informationstechnik, Mathematik, Simulations- und Wirtschaftswissenschaften, um die digitale Transformation der Circular Economy zu erforschen und befördern. Im Fokus stehen dabei die Bereiche Cyberphysical Systems Engineering, menschengerechte KI-Methoden und Systeme sowie das Zusammenspiel von Optimierung und Simulation. Die Akzeptanz der Transformation ist hierbei ein wesentlicher, Berücksichtigung findender Faktor.

Die angestrebte ganzheitliche Betrachtungsweise der Circular Economy führt zu neuen ökonomischen und verhaltenswissenschaftlichen Fragestellungen, mit denen sich die Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal gezielt in allen vier Forschungsfeldern einbringen. Denn ein an der Nachhaltigkeit ausgerichtetes Management industrieller Prozesse ist essentiell für die Realisierung der Energie- und Wertstoffwende. Die transdisziplinäre Forschung zur Endlagerung radioaktiver Stoffe ist an der Schnittstelle zwischen den Forschungsfeldern „Nachhaltige Energiesysteme“ und „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ ein weiteres Thema von nationaler und internationaler Sichtbarkeit, welches an der TU Clausthal angesiedelt ist.

Bei allen Forschungsthemen ist sich die TU Clausthal der hohen Bedeutung der Akzeptanz technischer Lösungen in der Zivilgesellschaft bewusst. Dieser Aspekt spielt eine wichtige Rolle in ihren Transferaktivitäten.

Die Forschung an der TU Clausthal wird thematisch fokussiert in den Instituten der Fakultäten durchgeführt. Die sechs Forschungszentren der TU Clausthal sind Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsfeldern, disziplinübergreifende Verbundforschung wird hier befördert und Forschungsinfrastruktur institutsübergreifend genutzt:

- Forschungszentrum Energiespeichertechnologien (EST),
- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM),
- Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen (SWZ),
- Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum (CUTEC),
- Deutsches Zentrum für Hochleistungsbohrtechnik und Automatisierung - Drilling Simulator Celle (DSC).
- Center for Digital Technologies (DIGIT), in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

## 1.7 Internationalisierung

Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (52 %) nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist in Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Fakultäten für die internationalen Aktivitäten der Universität verantwortlich.

Das Angebot des Internationalen Zentrums Clausthal richtet sich sowohl an deutsche als auch internationale Studierende, Forscher:innen und Mitarbeiter:innen. Der Schwerpunkt liegt allerdings bei den Studierenden. Zu den Kerngebieten des IZC gehören neben dem Auf- und Ausbau sowie der Betreuung von Kooperationen, die Rekrutierung und Zulassung der internationalen Studierenden (Bildungsausländer:innen), die Beratung und Betreuung von Studierenden (Incoming und Outgoing), die Sprachausbildung sowie interkulturelle Trainings.

Auch im Jahr 2021 erfolgten die Betreuungsmaßnahmen zur Erleichterung des Studieneinstiegs, zur Verbesserung der sozialen Integration der deutschen und ausländischen Studierenden sowie zur Vorbereitung eines Auslandsstudiums überwiegend online. Hier sind insbesondere der Online Welcome Service mit rund 847 Beratungsgesprächen und die Online-Gruppenberatungen zum Auslandsstudium mit rund 157 Teilnehmenden zu nennen.

Im Wintersemester 2021/22 konnten seit Beginn der Pandemie erstmals wieder 32 (Erasmus+) Exchange Studierende vor Ort begrüßt werden.

Darüber hinaus wurde die vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur finanzierte Marketingkampagne der niedersächsischen Hochschulen durch das IZC koordiniert, umgesetzt und erfolgreich zum Abschluss gebracht.



Alle Institutionen, die eine Teilnahme am Erasmus-Programm anstreben, benötigen eine European Charter for Higher Education (ECHE). Das IZC hatte die ECHE für die Jahre 2021 – 2027 im Jahr 2020 in einem aufwendigen Prozess bei der Europäischen Kommission beantragt. Der TU Clausthal wurde daraufhin im Januar 2021 die ECHE mit der höchstmöglichen Punktzahl verliehen.

Neben den klassischen Aufgaben eines International Offices ist das IZC auch für die Sprachausbildung sowie für die Vermittlung interkultureller Kompetenzen zuständig. Vielsprachigkeit und Multikulturalität wird gefördert. Daher wird neben den Pflichtkursen ein breites Sprachenangebot in elf Fremdsprachen und insgesamt 65 verschiedenen Kursen vorgehalten. Zudem werden regelmäßig Sprachprüfungen abgehalten.

Auch 2021 war gekennzeichnet von den Herausforderungen der Pandemie. Trotzdem konnte neben einer Vielzahl von Online-Sprachkursen auch ein eingeschränktes Präsenzkursangebot realisiert werden. Im Vergleich zu den Vorjahren stieg das Interesse an Sprachkursen mit 1.644 Anmeldungen weiter an. Spitzenreiter war dabei der Bereich Deutsch als Fremdsprache mit insgesamt 513 Anmeldungen.

Darüber hinaus wird im Bereich Englisch weiterhin die Möglichkeit geboten, einmal im Monat ein DAAD-Sprachzeugnis für deutsche Bewerber:innen zu erlangen.

## 1.8 Auslastung

In Folge der geringeren Lehrnachfrage und des gestiegenen Lehrangebots sinkt der Auslastungsquotient der Kapazitätsrechnung von 105,4% in 2020 auf 87,53% in 2021.

Lehreinheit	Lehrangebot	Lehrnachfrage	Quotient
LE Energie und Rohstoffe	461,2996	313,7560	0,6801
LE Wirtschaftswissenschaften	126,0000	143,8401	1,1415
LE Chemie	141,0000	62,3475	0,4421
LE Mathematik und Informatik	224,0000	314,4484	1,4037
LE Maschinenbau und Verfahrenstechnik	302,2000	263,7147	0,8726
	<b>1.254,4996</b>	<b>1.098,1067</b>	<b>0,8753</b>

Bis auf die Lehreinheit (LE) Maschinenbau und Verfahrenstechnik steigt das Lehrangebot in allen Lehreinheiten an, insgesamt um 9,6%.

Gleichzeitig sinkt die Lehrnachfrage um 8,8%. Eine Ausnahme bildet die LE Mathematik und Informatik, bei der die Lehrnachfrage um 12,2% steigt.

Differenz zum Vorjahr	Lehrangebot	Lehrnachfrage	Quotient
LE Energie und Rohstoffe	38,4596	-38,5413	-0,1530
LE Wirtschaftswissenschaften	17,5000	-27,7592	-0,4400
LE Chemie	45,0000	-17,6770	-0,3914
LE Mathematik und Informatik	42,8000	34,1254	-0,1432
LE Maschinenbau und Verfahrenstechnik	-22,8000	-46,8210	-0,0828
	<b>120,9596</b>	<b>-96,6731</b>	<b>-0,1787</b>

Um die Studierendenzahlen dauerhaft zu steigern, hat die TU Clausthal im Rahmen des Zukunftskonzepts 2030 verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Mit der Verankerung in Studium und Lehre zieht sich das Leitthema Circular Economy (CE) in Kürze wie ein roter Faden durch das Studienangebot der TUC. Bei allen zur (Re-) Akkreditierung (Weiterentwicklung, Neukonzeption) anstehenden Studiengängen wird der Bezug zu CE hergestellt. Flankierend finden fakultätsübergreifende Workshops mit Fokus auf die CE statt. Die Ausstattung und Verfügbarkeit von Reallaboren für Studierende, 'Workspaces' sowie gut ausgestattete Laborplätze sind Bestandteil des Konzepts.

Parallel und fächerübergreifend laufen verschiedene Aktionsformate wie

- Transportable Laboraufbauten, Messeauftritte, Studiengangsfilme unter Beteiligung von Studierenden, Veranstaltungen für Schüler und (speziell) Schülerinnen;
- Studieneingangsphase (Steiger-College);
- Überfachliche Unterstützungsangebote (auch für internationale Studierende und Lehrende: Peer-Mentoring, Lerncoaching, Schreibwerkstatt, Programme des Zentrums für Hochschuldidaktik); Vorkurse in Grundlagenfächern;

oder auch

- Kooperationsstudiengänge, Sportingenieurwesen, Kooperationen mit Fachhochschulen, um konsekutiv an der TU Clausthal weiter zu studieren, Blended Learning, innovative Ansätze / Lehrformate, Vorlesungsaufzeichnungen (deutschsprachig), Digitalisierungssemester für alle in der Studieneingangsphase (Steiger-College);

sowie Maßnahmen zur Gewinnung von nicht traditionellen Studierenden wie

- Techniker2Bachelor, Weiterbildung (Clausthaler Executive School): Studiengänge, Zertifikate; Teilzeitstudierbarkeit.

Die Internationalisierung wird mit folgenden Aktivitäten befördert:

- Überführung von Studiengängen in englische Sprache
- Veranstaltungen für internationale Studierende, besonders aus dem europäischen Ausland (Internationales Schüler:innenseminar, mit Bewerbung und Bezuschussung, Stipendien)
- Ausbau internationaler Kooperationen in Forschung und Lehre, insbesondere unter Einbeziehung von Studierenden, Kooperationsstudiengänge; Gewinnung von Lehrenden aus dem Ausland, für eine bestimmte Zeit, Gastprofessuren

Durch die erhöhte Sichtbarkeit der TU Clausthal und die vielfältigen Maßnahmen wird eine deutliche Steigerung der Studierendenzahlen in den nächsten Jahren erwartet. Einige der Maßnahmen lassen sich wirkungsvoll allerdings erst nach dem Ende der Corona-Pandemie umsetzen.

## 1.9 Entwicklung der Personalzahlen

Die Technische Universität Clausthal hat sich gemeinsam mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften an der Ausschreibung „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen“ beteiligt. Der Antrag wurde im November 2019 bewilligt. Im Rahmen dieses Programms werden fünf zusätzliche Professuren zur Verfügung gestellt. Die Freigabe und Ausschreibung dieser Professuren ist im Jahr 2020 erfolgt. Im Jahr 2021 konnten die Berufungsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden und drei dieser Professuren besetzt werden.

Weiterhin hat die Technische Universität Clausthal im November 2019 einen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für das Vorhaben „Etablierung des Karrierewegs der Tenure-Track-Professur – TU Clausthal“ erhalten, mit dem Mittel für die Finanzierung von bis zu vier W1-Professuren für bis zu acht Jahre zur Verfügung gestellt werden. Die Freigabe und Ausschreibung dieser Professuren ist im Jahr 2020 erfolgt. Im Jahr 2021 konnten zwei Verhandlungen zur Besetzung dieser Professuren erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur (Bes. Gr. W2, W3 NBesO) in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Sie umfasst 1,0 bis 1,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen je Professur sowie eine halbe Sekretariatsstelle. Darüber hinausgehende Ausstattung soll auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Das aus dem Landeszuschuss finanzierte Personal – ohne Auszubildende – entwickelte sich wie folgt:

	Personen*
2017	746
2018	744
2019	755
2020	769
2021	753

\* Jeweils gem. amtlicher Statistik per 1.12.

### Angaben zum Ermächtigungsrahmen gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG:

Gesamtaufwand für Tarifbereich	61.448.481
./. Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, Niedersächsisches Vorab)	-4.172.650
./. Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	-20.843.187
≙ aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	36.432.644
./. Ermächtigungsrahmen gemäß Haushaltsplan	-38.629.328
≙ Über- bzw. Unterschreitung	-2.196.684

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten ist nahezu unverändert geblieben:

	Personen
2017	293
2018	294
2019	283
2020	308
2021	301

Aus Sondermitteln des Landes wurde Personal in folgendem Umfang beschäftigt:

	Personen
2017	61
2018	57
2019	59
2020	42
2021	63

Die Zahl der Ausbildungsplätze an der TU Clausthal soll weiterhin konstant mit 101 Stellen fortgeführt werden. Für Ruferteilungen im Bereich W3 und W2 ist das MWK zuständig, da die TU Clausthal nicht über ein eigenes Berufungsrecht verfügt. Das MWK sprach 2021 auf Vorschlag der TU Clausthal folgende Rufe aus:

- W3-Professur für „Geomechanik und multiphysikalische Systeme“  
Die Verhandlung mit der Erstplatzierten konnte im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, der Dienstantritt ist zum 1. November 2021 erfolgt.
- W2-Professur für „Integrierte Produktentwicklung“  
Die Verhandlung mit dem Erstplatzierten konnte im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, der Dienstantritt ist zum 1. September 2021 erfolgt.
- W3-Professur für „Methoden und Anwendungen maschinellen Lernens“  
(Digitalisierungsprofessur)  
Die Verhandlung mit dem Erstplatzierten konnte im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, der Dienstantritt ist zum 1. Oktober 2021 erfolgt.
- W3-Professur für „Energieinformatik“ (Digitalisierungsprofessur)  
Die Verhandlung mit dem Erstplatzierten konnte im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, der Dienstantritt ist zum 1. Oktober 2021 erfolgt.
- W2-Professur für „Kommunikationstechnik für das industrielle Internet der Dinge“  
(Digitalisierungsprofessur)  
Die Verhandlung mit dem Zweitplatzierten konnte im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, der Dienstantritt wird zum 1. April 2022 erfolgen.
- W2-Professur für „Betriebswirtschaftslehre und Management der digitalen Transformation“ (Digitalisierungsprofessur)  
Die Verhandlung mit dem Zweitplatzierten konnte im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, der Dienstantritt wird zum 1. März 2022 erfolgen.

- W3-Professur für „Volkswirtschaftslehre“  
Die Verhandlung mit dem Erstplatzierten konnte im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, der Dienstantritt ist zum 1. Oktober 2021 erfolgt.
- W3-Professur für „Technische Informatik und Robotik“  
Da die Verhandlungen mit den Listenplatzierten nicht erfolgreich geführt werden konnten, ist das Verfahren abgebrochen worden.
- W2-Professur für „Data Science und Angewandte Statistik“  
Aufgrund der Ruferteilung zum Jahresende werden die Verhandlungen im Jahr 2022 geführt.
- W3-Professur für „Mathematische Modellierung“  
Aufgrund der Ruferteilung zum Jahresende werden die Verhandlungen im Jahr 2022 geführt.

Im Jahr 2021 wurden auf folgenden Professuren Neuberufene ernannt:

W3-Professur:

- „Geomechanik und multiphysikalische Systeme“, Prof. Dr. Eleni Gerolymatou
- „Methoden und Anwendungen maschinellen Lernens“ (Digitalisierungsprofessur), Prof. Dr. Stefan Herbold
- „Energieinformatik“ (Digitalisierungsprofessur), Prof. Dr. Andreas Reinhardt
- „Volkswirtschaftslehre“, Prof. Dr. Fabian Paetzel

W2-Professur:

- „Integrierte Produktentwicklung“, Prof. Dr. David Inkermann

Bestellungen für W1-Juniorprofessuren erfolgen direkt durch die Hochschule. Die Hochschule hat im Jahr 2021 folgende Bestellungsvorschläge ausgesprochen:

- W1TTW2-Professur für „Software Services für die Kreislaufwirtschaft“ (Digitalisierungsprofessur)  
Die Verhandlung mit dem Erstplatzierten konnte im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, der Dienstantritt ist zum 1. Dezember 2021 erfolgt.
- W1TTW2-Professur für „Sichere IT-Systeme“  
Die Verhandlung mit dem Erstplatzierten konnte im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, der Dienstantritt wird zum 1. April 2022 erfolgen.
- W1TTW2-Professur für „Grundlagen der Künstlichen Intelligenz und Algorithmik“ (BMBF TT-Professur)  
Die Verhandlung mit dem Erstplatzierten konnte im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, der Dienstantritt wird zum 1. April 2022 erfolgen.
- W1TTW3-Professur für „Chemische Energiespeicherung“ (BMBF TT-Professur)  
Die Verhandlung mit dem Erstplatzierten konnte im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, der Dienstantritt wird zum 1. März 2022 erfolgen.
- W1TTW2-Professur für „Kreislaufwirtschaftssysteme“ (BMBF TT-Professur)  
Die Verhandlung mit der Erstplatzierten konnte im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen werden.

- W1TTW3-Professur für „Hydrometallurgische Aufbereitungsverfahren“ (BMBF TT-Professur)  
Die Verhandlung mit dem Erstplatzierten konnte im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen werden.

Im Jahr 2021 wurden auf folgende W1-Professuren Neuberufene ernannt:

W1-Professur:

- W1TTW2 „Software Services für die Kreislaufwirtschaft“ (Digitalisierungsprofessur), Prof. Dr. Benjamin Leiding

Im Jahr 2021 wurden ausgeschrieben:

- Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften: keine
- Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften:
  - W3-Professur für „Elektrische Energiespeichertechnik“
  - W3-Professur für „Geochemie, Petrologie und Lagerstättenkunde“
  - W1 TT nach W3-Professur für „Hydrometallurgische Aufbereitungsverfahren“ (BMBF-TT-Professur)
- Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau:
  - W3-Professur für „Technische Informatik“
  - W2/W3-Professur für „Data Science und Angewandte Statistik“
  - W2/W3-Professur für „Mathematische Modellierung“
  - W2-Professur für „Stochastik“

## 1.10 Studierendenzahlen

### 1.10.1 Gesamtzahl

Die Gesamtzahl der Studierenden ist wieder gesunken. Die Zahlen für das Jahr 2021 und die vorangegangenen Jahre sind wie folgt:

Fakultät	2017	2018	2019	2020	2021
Fakultät I	527	519	503	456	442
Fakultät II	2.483	2.187	1.913	1.641	1.432
Fakultät III	1.450	1.387	1.497	1.622	1.584
<b>Hochschule gesamt</b>	<b>4.460</b>	<b>4.093</b>	<b>3.913</b>	<b>3.719</b>	<b>3.458</b>

### 1.10.2 Neuanfänger:innen

Die TU Clausthal hatte im Jahr 2021 wieder einen leichten Rückgang der Anfängerzahlen zu verzeichnen. Dies hängt in erster Linie mit der anhaltenden COVID-19-Pandemie zusammen, die den Studienbetrieb stark beeinträchtigt. Ausländische Studienbewerber:innen können häufig nicht nach Deutschland einreisen, um ein Studium aufzunehmen. Für eine Universität mit einem hohen Anteil an internationalen Studierenden fällt daher ein großer Teil potentieller Studienbewerber:innen weg.

Die Neuanfängerzahlen für die einzelnen Fakultäten und die TU Clausthal insgesamt sind wie folgt:

Wirtschaftsjahr	Fakultät I	Fakultät II	Fakultät III	gesamt
2017	117	524	329	970
2018	108	422	306	836
2019	120	457	464	1.041
2020	75	370	509	954
2021	74	287	393	754

Fakultät I: Natur- und Materialwissenschaften

Fakultät II: Energie- und Wirtschaftswissenschaften

Fakultät III: Mathematik/Informatik und Maschinenbau

### 1.10.3 Absolvent:innen Bachelor und Master

An der TU Clausthal haben im Jahr 2021 insgesamt 418 Studierende ihren Abschluss als Bachelor oder Master erworben. 49 Absolvent:innen stammten aus der Fakultät I für Natur- und Materialwissenschaften; 259 Absolvent:innen kamen aus der Fakultät II für Energie- und Wirtschaftswissenschaften und 110 Absolvent:innen gab es in der Fakultät III für Mathematik/Informatik und Maschinenbau.

Wegen der COVID-19-Pandemie mussten die traditionellen Akademischen Feierstunden im April und Oktober zur Übergabe der Zeugnisse an die Absolvent:innen leider wieder ausfallen.

Die Aufteilung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge in den Fakultäten war wie folgt:

Abschluss	Bachelor	Master	gesamt
Fakultät I	18	31	49
Fakultät II	106	153	259
Fakultät III	66	44	110
TU Clausthal gesamt	190	228	418

### 1.10.4 Promotionen

Im Jahr 2021 wurden in der Fakultät I für Natur- und Materialwissenschaften 25 Personen promoviert. In der Fakultät II für Energie und Wirtschaftswissenschaften erlangten 19 Absolvent:innen ihren Doktor. In der Fakultät III für Mathematik/Informatik und Maschinenbau wurden 23 Promotionen verzeichnet. Insgesamt gab es also an der TU Clausthal 67 Promotionen.

### **1.10.5 Habilitationen**

An der TU Clausthal wurden im Jahr 2021 keine Habilitationen vorgenommen.

### **1.11 Bauliche Entwicklung**

Entwicklung der Infrastruktur

Im Jahr 2021 konnten trotz der beschränkten Baumittel verschiedene Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt und fertiggestellt werden, z. B. die Fassadensanierung am Institut für Energieverfahrenstechnik und Brennstofftechnik, die Fassadensanierung der Tiefgeschosse am Institute of Subsurface Energy Systems und am Institut für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik, die Sanierung einer Fernwärmetrasse und mehrere Umbaumaßnahmen im Rahmen von Berufungsmaßnahmen. Mit der Fassadensanierung am Lehrsaalgebäude in der Tannenhöhe wurde begonnen. Für den 3. Bauabschnitt Brandschutz wurden weitere Planungsmaßnahmen einschließlich einer Programmergänzung für Aufzüge und Labore durchgeführt. Hierbei sind die Gebäude C 8 und C 9 mit unterschiedlichen Instituten betroffen.

Alle chemischen Institute sollen künftig in räumlicher Nähe zueinander den Chemie Campus Clausthal bilden. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit ca. 50 Mio. Euro veranschlagt. Für die TU Clausthal hat dieses Projekt höchste Priorität, um die Entwicklung im Sinne des Zukunftskonzepts der Circular Economy voranzutreiben. Für die Baumaßnahme Chemiecampus konnte erfolgreich ein VgV-Verfahren durchgeführt werden und mit der Erstellung der Haushaltsunterlage ist begonnen worden.

Außerdem wurde mit dem Bau eines Gründungszentrums auf dem Campus der TU Clausthal begonnen. Das Gemeinschaftsprojekt von Landkreis Goslar, Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Technischer Universität Clausthal und der Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG (WiReGo) nimmt damit weiter Gestalt an.

Um künftigen Raumbedarfen zu begegnen sowie um eine effizientere Nutzung der Flächen an der TU Clausthal zu gewährleisten, wurde eine Ausschreibung zur Implementierung eines Flächensteuerungsmodells durchgeführt. Den Zuschlag hat die HIS erhalten, die auch bereits den Zuschlag zur Erstellung der Baulichen Entwicklungsplanung seitens des MWK erhalten hatte. In verschiedenen Workshops sollen Flächensteuerungsverfahren für unterschiedliche Flächenarten erarbeitet werden. Der Entwurf zur Baulichen Entwicklungsplanung liegt dem MWK bereits vor. Hierbei wurden perspektivische Nutzungskonzeptionen erarbeitet, die mit dem MWK verhandelt werden müssen.



## **2. Wirtschaftliche Lage**

### **2.1 Ertragslage**

#### **2.1.1 Landeszuschuss**

##### **Landeszuschuss**

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss beträgt TEUR 72.546 (i. Vj. 72.593). Darin enthalten sind im Wesentlichen Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen.

Im Landeszuschuss war ein Betrag in Höhe von TEUR 7.307 (i. Vj. 6.757) für die Nutzung der Liegenschaften enthalten. Für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen stellte das Land eine Zuführung in Höhe von TEUR 1.025 (i. Vj. TEUR 1.025) zur Verfügung, darüber hinaus einen Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 542 (i. Vj. TEUR 568) sowie einen erhöhten Zuschuss in Höhe von TEUR 110 (i. Vj. TEUR 29) für die Beschäftigung von Mutterschutz-Ersatzkräften.

Insgesamt waren im Haushaltsplan TEUR 74.223 (i. Vj. TEUR 74.215) veranschlagt. Zur Umsetzung einer globalen Minderausgabe im Einzelplan 06 wurden allerdings im Herbst 2021 TEUR 921 gesperrt. Die Umsetzung der Formelergebnisse aus leistungsbezogener Mittelzuweisung, verrechnet mit der Umverteilung gemäß Zielvereinbarung, führte zu einer Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel um TEUR 1.977 (i. Vj. TEUR 1.740). Wegen zu geringer Ausschöpfung der Studienanfängerplätze resultierte eine weitere Zuschussminderung von TEUR 843 (i. Vj. TEUR 858). Um den sich so ergebenden Ertrag auf den handelsrechtlichen Ertrag überzuleiten, sind die gemäß Betriebsanweisung spitz abzurechnenden Positionen – insbesondere aus der Versorgungslast – sowie Periodenabgrenzungen sowie Umverteilungen zu beachten.

Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von TEUR 1.113 (i. Vj. TEUR 1.113) festgelegt. Für Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionsausgaben anlässlich von Berufungsvereinbarungen wurden hiervon TEUR 925 verwendet.

## 2.1.2 Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2021 mit Sondermitteln in Höhe von TEUR 10.907 (i. Vj. TEUR 9.763) für laufende Aufwendungen für folgende Finanzierungsschwerpunkte:

	TEUR
Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität	1.661
Bauunterhaltung	4.342
Besondere Maßnahmen in der Lehre aus Hochschulpakt 2020	1.895
Besondere Maßnahmen in der Forschung	224
Digitalisierungsprofessuren	900
Zusätzliche Förderung der TU Clausthal (Niedersächsisches Vorab)	1.695
Sonstiges	190

Im Investitionsbereich waren TEUR 1.114 (i. Vj. TEUR 605) in den nachstehenden Finanzierungsschwerpunkten auszuweisen:

	TEUR
Baumaßnahmen	481
Forschungsgroßgeräte	216
Zusätzliche Förderung der TU Clausthal (Niedersächsisches Vorab)	80
Sonstige Investitionen	337

Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte eine Finanzierung aus dem Niedersächsischen Vorab in Höhe von TEUR 80 für die Beschaffung erster Komponenten eines Großgeräts.

### 2.1.3 Studienqualitätsmittel

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ entfiel die Studienbeitragspflicht ab dem Wintersemester 2014/2015. Gleichzeitig wurde die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Studienqualitätsmitteln (als Sondermittel des Landes) geschaffen. Auch die Studienqualitätsmittel stehen weiterhin gezielt für die Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die gesetzlich geforderte Studienqualitätskommission ist seit 2016 in der Grundordnung verankert. Auf Grundlage der Studierendenstatistik in Verbindung mit den gesetzlichen Bemessungsgrundlagen wurden die Zuweisungen der Jahre 2020 und 2021 festgesetzt. Eine semesterweise Betrachtung der verfügbaren Mittel und deren Verwendung werden im Folgenden dargestellt.

Studienqualitätsmittel	Wintersemester 2020/2021	Sommersemester 2021	Wintersemester 2021/2022
	EUR	EUR	EUR
<b>Mittelnachweis</b>			
Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters	491.053	490.377	691.868
Zuweisung für das Semester	1.018.712	958.762	1.197.680,77
<b>Verfügbare Mittel</b>	<b>1.509.765</b>	<b>1.449.139</b>	<b>1.889.549</b>
<b>Verwendung der Studienqualitätsmittel</b>			
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	59.789	62.172	72.114
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	338.660	238.635	80.915
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor:innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	376.745	348.214	411.755
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	2.550	0	0
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	130.637	57.020	107.913
Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	63.992	18.030	64.732
Verbesserung der DV-Infrastruktur	40.905	28.510	32.801
Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten	0	0	400
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	6.110	4.690	6.283
<b>Ergebnis der Mittelverwendung</b>	<b>1.019.388</b>	<b>757.270</b>	<b>776.913</b>
<b>Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)</b>	<b>490.377</b>	<b>691.868</b>	<b>1.112.636</b>

## 2.1.4 Drittmittel

Drittmittel im Sinne des § 22 NHG sind alle Geldzuwendungen, die der Hochschule, ihren Einrichtungen oder ihren Mitgliedern von dritter Seite zur Durchführung von Forschungsvorhaben oder für andere wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wobei hierzu auch die Entgelte aus der Auftragsforschung zählen. Besonders die drittmittelfinanzierte Forschung hat für die Technische Universität Clausthal eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule.

Drittmittel setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (Zuschüssen) öffentlicher Geldgeber, wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU), Bundesministerien (BMBF, BMWi, BMU), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen.

### Drittmittelerträge 2017–2021

	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Mittelgeber</b>					
Bund	11.329	12.093	12.215	13.645	15.432
EU	1.145	1.381	1.874	2.376	2.799
DFG inkl. Programmpauschale (PP)	4.812	4.589	5.042	4.846	5.563
DFG SFB-Anteil TUC inkl. PP	210	69	56	675	589
DFG Großgeräte	776	435	100	169	1.462
sonstige Zuwendungen	1.982	1.845	2.214	2.434	2.619
<b>Zuwendungen insgesamt</b>	<b>20.254</b>	<b>20.412</b>	<b>21.502</b>	<b>24.145</b>	<b>28.464</b>
Aufträge öffentlicher Bereich	503	19	105	63	0
Aufträge nichtöffentlicher Bereich	7.701	9.176	10.528	7.624	7.431
Bestandsveränderung	16	-483	-769	-663	-604
<b>Aufträge insgesamt</b>	<b>8220</b>	<b>8.712</b>	<b>9.864</b>	<b>7.024</b>	<b>6.827</b>
Sonstiges (ohne Spenden)	1.161	1.355	1.352	803	945
	<b>29.635</b>	<b>30.479</b>	<b>32.718</b>	<b>31.972</b>	<b>36.236</b>

Die Zuwendungen öffentlicher Mittelgeber zeigen einen erfreulichen Aufwuchs. Die Auftragsforschung verzeichnet erneut einen deutlichen Rückgang, möglicherweise durch pandemiebedingte Zurückhaltung der Auftraggeber.

## 2.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen inklusive der Aufwendungen für die Alterssicherung stiegen in Folge von Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie durch leichten Personalaufwuchs gegenüber dem Vorjahr von TEUR 79.097 um TEUR 2.925 (+3,7 %) auf TEUR 82.022.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen mit TEUR 36.256 gegenüber denen des Vorjahres (TEUR 32.470) an, also um TEUR +3.786 bzw. +11,7 %. Von diesem Steigerungsbetrag entfallen TEUR 1.025 auf Fremdleistungen für Bauunterhaltung.

## 2.3 Jahresfehlbetrag

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.428 (i. Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 1.674).

## 2.4 Kennzahlen

Für das Jahr 2021 wurden folgende Kennzahlen nach dem Handbuch „Hochschulkenzahlensystem Niedersachsen“ ermittelt:

	Kennzahlen	2021	2020
		%	%
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,3	57,5
H2	Ertrag aus Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,09	0,09
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,4	26,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	20,7	17,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	9,3	8,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,7	63,4
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,8	4,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,7	6,4

Der Kostendeckungsgrad der im Weiterbildungsstudiengang „Systems Engineering“ erhobenen Teilnehmerentgelte lag im Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022 bei rund 94 % (zuvor 84 %).

Der Weiterbildungsstudiengang „Intercultural Leadership and Technology“ ist als gebührenpflichtiger Studiengang im WS 2021/2022 gestartet. Die Berichterstattung über die Kostendeckung wird im Jahresabschluss 2022 erfolgen.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die TUC bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

## 2.5 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahres 2021 beträgt TEUR 36.201 (i. Vj. TEUR 27.012). Die Erhöhung um TEUR 9.189 beruht im Wesentlichen auf zusätzlichen Sondermittelprojekten, deren Mittel durch die TU Clausthal bereits vollumfänglich im Berichtsjahr 2021 abgerufen wurden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung		TEUR
1.	Periodenergebnis vor außergewöhnlichen Posten	-1.428
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.488
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.530
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.482
	Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	0
	Veränderungen des Bibliotheksfestwerts	-62
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-52
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-812
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.899
<b>8.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>19.045</b>
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	57
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.823
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-152
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-9.856</b>
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19.</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>9.189</b>
<b>20.</b>	<b>+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>27.012</b>
<b>21.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>36.201</b>

Die Hochschule war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

## 2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich auf TEUR 96.969 (i. Vj. TEUR 84.905) erhöht. Ursächlich sind ein Zuwachs im Anlagevermögen (TEUR 2.063), ein Anstieg der Forderungen (TEUR 1.448) und des Kassen-/Bankbestandes (TEUR 9.189). Dies geht einher mit einer Erhöhung der Rückstellungen (TEUR 1.530) und der Verbindlichkeiten (TEUR 9.934).

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr insgesamt TEUR 9.975 (i. Vj. TEUR 8.258). Die Investitionen wurden aus finanzwirtschaftlicher Sicht zu 36,3 % (i. Vj. 43,8 %) aus Mitteln des Landes, zu 47,8 % (i. Vj. 42,5 %) von anderen Zuschussgebern und zu 4,4 % (i. Vj. 5,3 %) aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträge finanziert. Weitere 11,5 % (i. Vj. 7,7 %) wurden durch Eigenmittel (Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 49 NHG) gedeckt.

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital um TEUR 1.428. Die Eigenkapitalquote beträgt 17,4 % (i. Vj. 21,5 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse stieg moderat (+4,6 %). Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich auf TEUR 32.772 (i. Vj. TEUR 21.308).

### **3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

#### **3.1 Risikomanagement**

Im Risikomanagementsystem werden verschiedene Risikofelder betrachtet, nämlich ausgewählte Fragestellungen zu ökonomischen und finanziellen Risiken, Entwicklung der Studierendenzahlen, Problemstellungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen sowie kritische Potenziale in der Infrastruktur. Den einzelnen Themen sind Risikoverantwortliche zugeordnet, die in definierten Zyklen berichten. Die Ergebnisse dieser Berichte werden in der Risikokommission beraten; der jährliche Risikobericht mit detaillierten Angaben zu den einzelnen Risiken wird vom Präsidium beschlossen.

Die TU Clausthal hat im Jahr 2021 ein Tax Compliance Management System (kurz: TaxCMS) eingeführt. So gewährleistet die TU Clausthal die Einhaltung der steuerlichen Pflichten. Mithilfe des TaxCMS wurden steuerliche Risiken identifiziert und entsprechende Maßnahmen zu deren Bewältigung entwickelt, um schlussendlich die Erfüllung der Steuerpflicht sicherzustellen. TaxCMS zielt darauf ab, die Einhaltung des geltenden Steuerrechts organisatorisch umfassend sicherzustellen. Gleichermassen ermöglicht dieses Instrument die Überwachung der steuerlichen Sachverhalte. Die Implementierung des TaxCMS ist nicht nur in Anbetracht der Erfüllung aller steuerlichen Pflichten unentbehrlich, sondern auch sinnvoll im Hinblick auf einen adäquaten Umgang mit den stets im Wandel befindlichen nationalen und nach EU-Recht geltenden Steuergesetzgebungen.

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 sind zusätzliche Risiken zu betrachten, die sowohl die Abwicklung von Drittmittelprojekten, die Abschlüsse in der Regelstudienzeit, die Gewinnung neuer Studierender als auch die Erreichung verschiedener Ziele aus den Zielvereinbarungen betreffen. Zusätzliche Mittel müssen eingesetzt werden, um sowohl die digitalen Verwaltungsprozesse als auch vor allem die kurzfristig nötige großflächige Online-Lehre seit dem Sommersemester 2020 zu ermöglichen. Zusammen mit der Landeshochschulkonferenz bemüht sich das Präsidium der TU Clausthal um zusätzliche Mittel für diese Maßnahmen. Langfristige Folgen der mit der Pandemie zusammenhängenden Krise für die Finanzierung sowohl von öffentlicher Hand als auch durch die Wirtschaft sind nicht auszuschließen.

Ein zusätzliches eklatantes Risiko für die TUC ist zudem die Gefahr, dass die anstehenden Berufungsverfahren aufgrund der nicht mehr vorhandenen finanziellen Spielräume nicht zum Erfolg geführt werden können. Dies würde die nötige strategische Weiterentwicklung deutlich gefährden.

Ein weiteres, sehr bedeutendes Risiko besteht in den Auswirkungen des Ukrainekriegs. Die starke Steigerung der Inflation und insbesondere der Energiepreise wird dazu führen, dass die TUC in den kommenden Jahren hohe Fehlbeträge erwirtschaften wird. Ohne zusätzliche Unterstützung zur Kompensation der ge-

stiegenen Energiekosten ist zu befürchten, dass die TUC spätestens für 2023 einen Bilanzverlust ausweisen wird. Vor diesem Hintergrund stellt sich ohnehin die substantielle Frage, wie ein Defizit, das sich voraussichtlich spätestens ab dem Jahresabschluss 2023 in Millionenhöhe bewegen wird, in den Folgejahren ausgeglichen werden kann.

### 3.2 Risiken im Baubereich

Durch die nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz wie z. B. Dachsanierungen, die Erneuerung des maroden Straßennetzes und des Kanalisations- und Abwassernetzes. Bauliche Folgeschäden sind nicht auszuschließen, die Sicherstellung des technischen Betriebs der Hochschulgebäude ist teilweise gefährdet. Insbesondere die Betriebstechnik der Gebäude ist in großen Teilen veraltet und kann aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nicht mehr aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere die Sanierung und Erneuerung der Aufzugsanlagen sowie die Erneuerung der Gebäudeleittechnik für die Leitwarte.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen ist aber Voraussetzung für Forschung und Lehre. In den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Betriebstechnik entstehen jedoch nicht unerhebliche Risiken und Gefahrenquellen beim Betreiben der Gebäude. Durch den momentanen Zustand des Gebäudebestandes und die Größenordnung der notwendigen Mittel oberhalb von 5 Millionen EUR können gebäudebetreffende Risiken langfristig als nicht mehr akzeptabel eingeschätzt werden. Insbesondere ist hier die Anorganische Chemie zu erwähnen, die brandschutztechnische und betriebstechnische Risiken in nennenswertem Umfang aufzuweisen hat und erst nach der Fertigstellung des Chemiecampus aufgegeben werden kann.

### 3.3 Hochschulübergreifende Finanzierungsformel, Ausschöpfungsquote und globale Minderungen

Durch den Zukunftsvertrag zwischen Land und Hochschulen ist bereits im Jahr 2005 ein System formelgebundener Mittelzuweisungen eingeführt worden, das auch nach dem Hochschulentwicklungsvertrag fortgeführt wird. Hierfür werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke an die Hochschulen neu verteilt. Durch die Finanzierungsformel verliert die TU Clausthal jährlich einen nennenswerten Anteil ihrer Zuführungen:

Landesformel (in TEUR)	2017	2018	2019	2020	2021
Verteilungsmasse aller Hochschulen	96.395	100.410	102.654	105.353	109.621
Anteil TUC an der Verteilungsmasse	5.703	5.837	5.913	5.957	6.092
Verlust TUC	-1.503	-1.530	-1.618	-1.740	-1.997
% der Verteilungsmasse	26,4	26,2	27,4	29,2	32,8

Nachdem der Steigerungstrend in den Jahren 2016 und 2017 gestoppt wurde, stiegen die Verluste seit 2019 wieder deutlich an.

Im Mai 2016 hatte sich die Landeshochschulkonferenz darauf verständigt, dass ab dem Jahr 2019 Mittel für Lehreinheiten, die die vereinbarte Ausschöpfung das dritte Mal in Folge in den Studienjahren 2015/16 bis 2017/18 nicht erreicht haben, dauerhaft aus dem Haushalt der Hochschulen abgezogen und entsprechend der Systematik, wie sie bei den einmaligen Umverteilungen angewandt wurde, verteilt werden. Die



Ergebnisse dieser Umverteilung brachten der TU Clausthal weitere Kürzungen von TEUR 858 im Jahr 2020 und TEUR 851 im Jahr 2021.

Auf die globalen Minderausgaben wird im Prognosebericht eingegangen.

### **3.4 Einbettung in die Region**

Die Technische Universität Clausthal ist die „Uni im Grünen“. Dazu hat sie seit 2010 aufgrund ihrer Lage inmitten eines Weltkulturerbes ein weiteres Alleinstellungsmerkmal hinzugewonnen. Die UNESCO hat das als Meisterwerk früher Bergbau- und Ingenieurskunst geltende Oberharzer Wasserversorgungssystem zum Weltkulturerbe erklärt und es damit als eines der weltweit größten vorindustriellen Energieversorgungssysteme gewürdigt. Ein Großteil der Wasserwirtschaft, die seit Jahrzehnten unter Denkmalschutz steht, existiert und funktioniert bis heute.

Die Stadt Clausthal-Zellerfeld hat in den vergangenen Jahren durch die Neugestaltung innerstädtischer Straßen und Plätze ihre Attraktivität steigern können. Viele besondere Gebäude sowie das historische Stadtzentrum mit dem Marktplatz und der größten Holzkirche Deutschlands in dessen Mitte, der Marktkirche zum Heiligen Geist, umrahmt von alten Bürger- und Bergmannshäusern, zeugen von der einstigen Bedeutung der Bergstadt.

Einen umfassenden Einblick in die bedeutende Bergbauvergangenheit ermöglichen das Oberharzer Bergwerksmuseum, das Technikdenkmal Schacht Kaiser Wilhelm II, die übertägigen Anlagen des Ottiliae-Schachts mit Tagesförderbahn und die Geosammlung der TU Clausthal.

Ein guter Beleg für die Verbindung der TUC mit der Region sind auch die Sponsoren der Deutschlandstipendien. Auf der privaten Seite bringen sich u.a. folgende Unternehmen ein: Ottobock (Duderstadt), DEWA Engineering (Vienenburg), Sympatec (Clausthal-Zellerfeld) und die Volksbank Harz. Mit dem Deutschlandstipendium werden herausragende Leistungen und gesellschaftliches Engagement honoriert. Sie dienen auch dem Zweck, die Bindung zwischen Studierenden, Universität und der Region zu stärken.

Im Rahmen der Ausgestaltung des Zukunftskonzeptes mit dem Schwerpunkt „Circular Economy“ wird die TU Clausthal ihre Rolle als Nukleus der Region als sog. „Circular Region“ weiter ausbauen. Ziel ist es, dass die TU Clausthal mit dem Reallabor und anderen Aktivitäten zur übergeordneten Entwicklung der Region im Sinne der Nachhaltigkeit beiträgt. Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang zunehmend die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer:innen aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren.

Unternehmensgründer:innen finden in Clausthal-Zellerfeld ein besonders freundliches Umfeld vor. Die TU Clausthal bietet Existenzgründer:innen aus der Hochschule diverse Förderungsmöglichkeiten und Beratungen an. Die Förderung von Ausgründungen zählt zu den erklärten Zielen der Transferstrategie der TU Clausthal. Die künftigen Maßnahmenpakete setzen auf dem bisherigen Gründungsservice auf. Damit das Vermitteln unternehmerischer Schlüsselqualifikationen innerhalb der Hochschule eine noch breitere Basis erreicht, werden innovative Ideen und Konzepte entwickelt. Dabei kann die Universität auf die guten Erfahrungen der SilverLabs zurückgreifen, die das Thema Digitalisierung in die Gesellschaft tragen.

Ein zentrales Vorhaben im Landkreis Goslar ist die Errichtung eines Gründungszentrums auf dem Campus der TU Clausthal, das im Jahr 2020 weiter vorangetrieben werden konnte und Anfang 2021 genehmigt

wurde. Nach gegenwärtigem Planungsstand soll das Gründungszentrum Ende 2022 den Betrieb aufnehmen. Die Stakeholder des Zentrums (Landkreis Goslar, Stadt Clausthal-Zellerfeld, WiReGo, TUC) hatten im Juni 2019 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet und sich zu einer intensiven Zusammenarbeit verpflichtet. Landkreis und Stadt werden auf dem Gelände der TUC ein Gebäude errichten, in dem künftig die Aktivitäten im Bereich Gründung gemeinsam gefördert werden sollen. Das Gründungszentrum wird nach seiner Fertigstellung ein zentraler Ort sein, an dem die Gründungsaktivitäten auf dem Campus zusammengeführt werden und dadurch noch einmal deutlich an Sichtbarkeit gewinnen. Neben der Bereitstellung attraktiver Flächen und Infrastruktur für Gründungen wird sich das Zentrum in idealer Weise als räumlicher Anker für gründungsunterstützende Angebote eignen.

## **4. Prognosebericht**

### **4.1 Profilbildung**

Die TU Clausthal hat in ihrer Hochschulentwicklungsplanung 2019-2023 einen klaren thematischen Rahmen für den weiteren Profilbildungsprozess formuliert. Die Zielvereinbarung 2019-2021 mit dem Land Niedersachsen wurde entsprechend darauf zugeschnitten. Seitdem entwickelt die TU Clausthal ihr wissenschaftliches Profil in einem partizipativen und transparenten Prozess Schritt für Schritt konsequent weiter. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2019 in einem mit dem Senat und dem Hochschulrat abgestimmten Zukunftskonzept 2030 dokumentiert, das auch den strategischen Rahmen der Weiterentwicklung zeichnet. Mit dem Zukunftskonzept 2030 konkretisiert die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten 10 Jahre. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal.

Zu ihrer Unterstützung hat die TU Clausthal über die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) einen wissenschaftlichen Beirat (WBR) eingerichtet, der den Entwicklungsprozess seit Anfang 2020 für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren begleitet.

### **4.2 Chemie-Campus-Clausthal**

Für die Weiterentwicklung der TU Clausthal im Rahmen der Circular Economy ist dieses Projekt von allergrößter Wichtigkeit. Die Technische Universität Clausthal strebt die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute.

Zwischen Mai und Juni 2021 fanden Vergabeverfahren für den Architekten und die jeweiligen Fachgewerke statt. Den Zuschlag hat ein Ingenieurbüro aus Hannover erhalten. Seit November 2021 laufen nunmehr die ersten Abstimmungsprozesse mit Nutzern, Architekten, dem Niedersächsischen Landesamt für Bau- und Liegenschaften und dem Staatlichen Baumanagement; auch gab es bereits erste Bestandsaufnahmen durch die Fachplaner. Die nächsten Schritte sind, den Neubau an den verringerten Umfang anzupassen, die Erstellung von Brandschutz-, Boden- und Schadstoffgutachten sowie die Überprüfung des Tragwerks des Horst Luther Hörsaals. Geplant ist, die Haushaltsunterlage Bau bis Sommer 2022 fertigzustellen. Trotz Pandemie sollen die Maßnahmen soweit vorangebracht werden, dass mit dem Bau des Chemie Campus im Jahr 2024 begonnen werden kann.

#### 4.3 Weitere Entwicklung der Finanzlage

Die Tatsache, dass sich die Hochschul-Haushalte angesichts fehlender Inflationsausgleiche in den letzten Jahren real eher zurück entwickelt haben sowie die Kürzung des Globalhaushalts hat dazu geführt, dass ein ausgeglichener TUC-Haushalt 2021 nur durch hochschulweite Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine substanzielle Entnahme aus nicht verplanter Rücklage aufgestellt werden konnte. Das Präsidium arbeitet weiter an der finanziellen Konsolidierung der Hochschule und versucht gleichzeitig alles, um strategische Handlungsspielräume zu schaffen und die Vielzahl anstehender Neuerungen angemessen auszustatten.

Clausthal-Zellerfeld, den 26. Oktober 2022



Prof. Dr. Joachim Schachtner  
(Präsident)



Dipl.-Kff. Irene Strebl  
(Hauptberufliche Vizepräsidentin)

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Technische Universität Clausthal

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 26. Oktober 2022



PKF Fassel  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

Pohl  
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 96.969.411,43; Jahresfehlbetrag EUR 1.428.120,56) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Technischen Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld.)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.